

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 90 (1945)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

90. Jahrgang No. 36

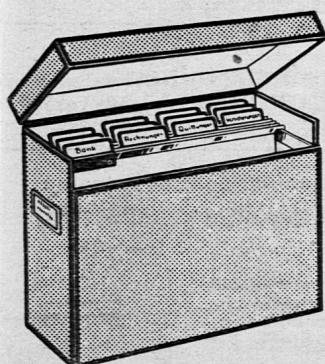
7. September 1945

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 23 77 44 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Auf ein Minimum von Platz bringen Sie Ordnung und klare Übersicht in Ihre Privat-, Verbands-, Vereins- und Militärakten mit



BIELLA

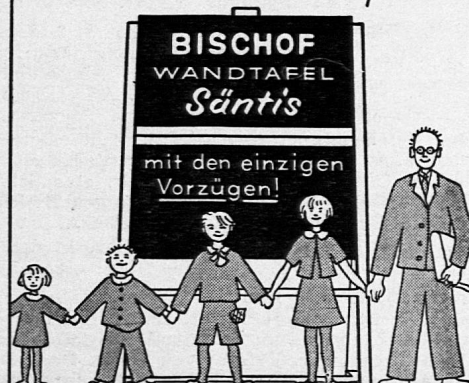
Privat-Hänge- Register in Kastenform

Eine wertvolle, bequeme
Registrurmöglichkeit

Ein **BIELLA** Produkt
von bewährter Qualität

In Papeterien erhältlich

Wir alle schreiben auf der



Verlangen Sie Offerten u. Prospekte
vom Spezialgeschäft für Schulmöbel
J. A. BISCHOF, ALTSTÄTEN, St.G.



Schulzimmer der
Neuen Kantonsschule Solothurn

möbliert durch die

**Basler
Eisenmöbelfabrik AG.**
vorm. Th. Breunlin & Cie. **Sissach**

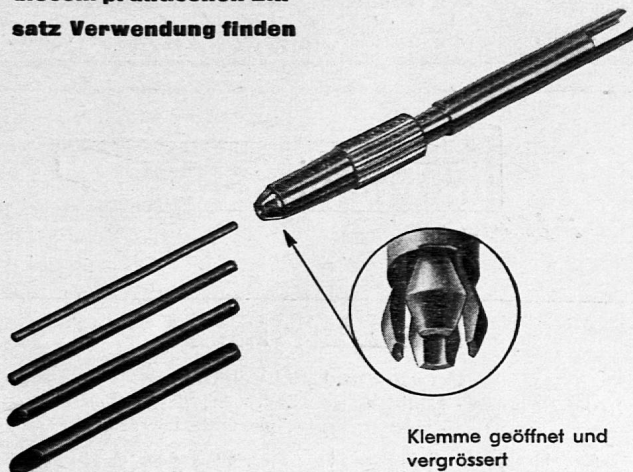
Die Fabrik der gediegenen, neuzeitlichen Schul-
möbel und der idealen Saalbestuhlungen

Verlangen Sie unverbindliche Offerte

Kern **AARAU** Bleieinsatz

Der neue

für Einsatzzirkel der Serien A und B gestattet die
Verwendung von Minen aller Dicken und Arten von
1,2-2,4 mm Durchmesser. Sämtliche im Handel er-
hältlichen Minen, Blei- und Füllstiftminen, Bleistift-
resten etc. können mit
diesem praktischen Ein-
satz Verwendung finden



Klemme geöffnet und
vergrössert

MITTEILUNGEN DES SLV SIEHE LETZTE SEITE DES HAUPTBLATTES

✎ Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.
Die Schriftleitung.

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangsverein.** Samstag, 8. Sept. (Kapitel): keine Probe! Die nächste Probe — mit vollem Sängerbestand — findet am 15. September statt.
- **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 11. Sept., 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Turnen und Spiel (Korbball). Leitung: Hr. A. Graf.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Die Uebung vom 10. Sept. fällt wegen des Knabenschiessens aus. — Vergesst nicht, die Meldungen betr. die Prüfung für das **Turn- und Sportabzeichen** bis Mitte September zu erledigen! — Samstag, 15. September, 14 Uhr, Spielnachmittag des Kantonalverbandes in Uster. Zürich-Hbf. ab 13.10 Uhr.
- **Pädag. Vereinigung.** Freitag, 14. Sept., 19 Uhr, Reutemannsaal, Freiestr. 58, Zürich 7, Rhythmikkurs v. Fr. Scheiblauber.

- SCHULKAPITEL ZÜRICH. 1. Abteilung.** Samstag, 8. September, 8 Uhr, in der Aula des Schulhauses Hirschengraben, Zürich 1. Vortrag von Herrn Dr. Ed. Schütz, Luzern: «Schule und Eisenbahn». Film: Reise von Gestern ins Heute. Anschliessend finden Demonstrationen statt nach besonderem Tagesprogramm.
- **2. Abteilung. Versammlung.** Samstag, 8. September, in der Kirche Uitikon a. A. Beginn punkt 8.30 Uhr. Vortrag von Hrn. Direktor Gerber, Uitikon, über «Die Anstalt, eine Schule der Erziehung». Im Anschluss an die Verhandlungen Besichtigung der kant. Arbeits-Erziehungsanstalt Uitikon a. A.
- **4. Abteilung.** Samstag, 8. September, 8.30 Uhr, in der Kirche Hönegg. Vortrag von Herrn Prof. Walter Nigg: «Jeanne d'Arc».

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Jahresversammlung, Samstag, 6. Oktober, 14.30 Uhr, im Auditorium 104 der Universität Zürich. Geschäfte: Protokoll, Mitteilungen, Jahresbericht, Jahresrechnung, Referat von Herrn Prof. Dr. Witzig über das Aufnahmeverfahren in die Sekundarschule, Vorführung eines neuen Schulfilms.

BASELSTADT. Lehrerinnenturnverein «Birsek». Dienstag, 11. September, Loogturnhalle Neuwelt.

HORGEN. Lehrerturnverein des Bezirkes. Freitag, 14. Sept., 17.30 Uhr, auf dem Sportplatz Allmend in Horgen: Training für den kant. Spieltag in Uster. Abfahrt der Teilnehmer ab Horgen 12.14 Uhr.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 14. Sept., 18 Uhr, in Obermeilen: Korbballtraining.

PFÄFFIKON (Zeh.). Lehrerturnverein. Mittwoch, 12. Sept., Turnhalle Pfäffikon: Korbball.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 10. Sept., 18 Uhr, Kantonschulturnhalle: Turnen III. Stufe; Schwimmbad Geiselweid: 17.30 Uhr Schwimmprüfung für das Sportabzeichen.

EULE-Tinten - Extrakt

die führende Marke gibt erstklassige Tinte für Füllhalter und Tintenfass; lichtecht, wasserfest, unbegrenzt haltbar. 1 Liter = 20 fertige Tinte, in Qualität 2aF Fr. 19.20. Muster gratis.

Hersteller: Hatt-Schneider, Interlaken
Spezialtinten und Schulmaterialien en gros, Telefon 814

Vermeiden Sie Nachahmungen!



ITALIENISCH

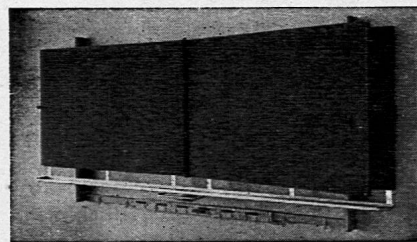
Ferien- und Schnellkurse

Kleine Klassen - Eintritt zu jeder Zeit. - Erstklassige Referenzen,
Prospekte. - Nur staatlich diplomierte Lehrkräfte.

Scuola privata di lingue „La Ticinese“ LOCARNO

Telephon 1582

Wandtafeln



Geilinger & Co., Winterthur

Kleine Anzeigen

Gute Occasions-**Portable-Schreibmaschinen** stets lieferbar.
Verlangen Sie Lagerliste. Postfach 59, LENZBURG. 229 (SA 9247 A)

Wegen Nichtgebrauch sofort äusserst günstig zu verkaufen:

2 Projektions-Apparate

fast neu, kaum gebraucht. Marke "Filmstoa Dia/Universal", komplett in Koffern, m. Bildbandvorsatz, Zusatzkondensor, Universal-Widerstand, Kabel, Rähmchen usw. Projektion bis 5x5 m. Günstige Gelegenheit für Schulen und Vereine. Preise: Fr. 675.— und Fr. 700.—. Zu besichtigen im **Illustra-Verlag, Kramgasse 78, 3. Stock, Bern.**

P 4913 Y

350

Guterhaltene SCHULBÄNKE

hat billigst zu verkaufen die Schulgemeinde Romanshorn (Thurgau). Interessenten belieben sich mit Schulpfleger E. Schmidhauser, Schulstrasse, Romanshorn (Tel. 523), in Verbindung zu setzen. 351

BAR-GELD

Wenn Sie rasch und diskret Geld benötigen, so wenden Sie sich vertrauensvoll an Selbstgeber. Rückporto beifügen.

K. Bauer z. Strauss
Merkurstr. 4, Winterthur

Kennen Sie?

FRAUEN- Fleiss

die Zeitschrift für
praktische und schöne
Handarbeiten? Monatlich
nur 95 Rp. Probenummern
gerne durch:

Verlag Hans Albisser
Weinbergstrasse 15, Zürich 1

**Auch Landschulen
sollten modellieren!**



Der kürzlich durchgeführte Klassenwettbewerb «Wir modellieren» vereinigte Teilnehmer aus Stadt und Land. Schöne, originelle Arbeiten zeigten, welche Freude und Begabung Landkinder am Modellieren haben. Es geht ja so leicht! Unsere Anleitung «Probier einmal», mit Vorlagen, zeigt alles. Preis 50 Cts. in Briefmarken. Modellierton-Muster und Preisliste gratis.

E. Bodmer & Cie.,
Tonwarenfabrik, Zürich
Uetlibergstrasse 140.
Tel. 33 06 55.

Inhalt: Hundert Spezialklässler — Lesespiele am Schüler-Lesekasten — Lehrreiche Versuche, die stets gelingen — Holzfäller im Plenterwald — Germanismen und allerhand Sprachwidrigkeiten in Französisch-Lehrbüchern — Eine internationale Erziehungs-Organisation — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Bern, Graubünden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Zürich — Schulwandbilder-Nachrichten — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 14

Hundert Spezialklässler

Fräulein Elisabeth Wissmann hat in einer Diplomarbeit der Sozialen Frauenschule Zürich das spätere Schicksal von hundert wahllos herausgegriffenen ehemaligen Schülern der Spezialklassen der Stadt Zürich untersucht, also von Schülern, die dem Unterricht in einer Normalklasse mangels geistiger Fähigkeiten nicht zu folgen vermögen, jedoch nicht als gänzlich bildungsunfähig anzusprechen sind. Auf jeden Fall sind es diejenigen Kinder, die bei der Verteilung der Geistesgaben etwas zu kurz gekommen sind. Die genannte Arbeit gewährt ein ziemlich abschliessendes Bild über Abstammung und Berufsgang der erwähnten Schüler und über deren Bewährung im sozialen Leben; sie prüft auch weitergehende Fragen in bezug auf Ehe und Nachkommenschaft. Ueber den Kreis der Spezialklassenlehrer hinaus, auf deren Anregung sie entstanden ist, bietet sie auch allgemeines Interesse im Hinblick auf die gegenwärtig aktuellen Fragen der Familien- und der Bevölkerungspolitik. Ich greife einige interessante Ergebnisse heraus; die Schlüsse mag der Leser selbst daraus ziehen.

Die Entwicklung des Menschen ist von den verschiedensten Faktoren abhängig. Man wird sagen können, dass es im wesentlichen drei Komponenten sind, die ihn grundlegend bestimmen: das körperliche und geistige Erbe, die Umwelt und — von einigen bestritten — der freie sittliche Wille.

Schwer lastet das geistige Vermächtnis der Vorfahren auf unserer Schar. In Übereinstimmung mit dem Stand der neuern Forschung kommt die Verfasserin zu der Feststellung, dass die Geistesschwäche ungefähr in 80 % der Fälle vererbt und nur bei 20 % erworben ist, sei dies letztere durch Umwelteinflüsse, Hirnhautentzündung, Geburtstrauma usw. Mit der Geistesschwäche stehen in der Hälfte der Fälle Sinnesdefekte und körperliche Gebrechen im Zusammenhang, wie z. B. Epilepsie, Schwerhörigkeit, Tuberkulose usw. Der Alkohol spielt in dieser Frage keine untergeordnete Rolle, waren doch 14 Grossväter, 38 Väter und 8 Mütter ausgesprochene Alkoholiker; nicht wenige ihrer Sprösslinge haben dieses Laster übernommen.

Nicht uninteressant ist auch die Erkenntnis, dass die ehemaligen Spezialklässler meist aus kinderreichen Familien stammen. Die hundert Familien weisen im ganzen 537 Kinder auf, frühverstorbene und Stiefkinder nicht mitgezählt. Das ergibt durchschnittlich fünf bis sechs Kinder auf eine Familie; nur 5 waren Alleinkinder. Auffällig ist auch die Tatsache, dass unter den hundert 30 Erstgeburten sind. Weiter ist zu sagen, dass die Hilfsschüler meist aus den untern Schichten der Bevölkerung stammen, zu 80 % aus Arbeiter-, Kleinhandwerker- und Angestelltenkreisen. Ob da nicht auch die soziale Lage der Eltern bisweilen mitbestimmend ist, wenn das Kind in der Normalklasse nicht zu folgen vermag?

Ausser der Herkunft interessiert uns vornehmlich das Schicksal der Spezialklässler. Es liegt in der Natur der Dinge, dass der geistig und körperlich Vollwertige den Anschluss an die menschliche Gesellschaft

besser findet als der Schwache. Der Anschluss an diese ist schon deshalb für den Schwachbegabten viel schwerer, als Geistesschwäche nicht bloss einen Mangel an Intelligenz bedeutet, sondern auf das ganze Seelenleben, einschliesslich der Gefühls- und Willensbildung, hemmend einwirkt. Dies führt leicht zu Konflikten aller Art. Der Schwachbegabte wird sich deshalb besser für Arbeiten eignen, die ihn nicht allzuoft vor neue Situationen stellen. Das ist wichtig für die Berufswahl. 52 unserer Schwachbegabten sind nach der Schule in eine Berufslehre eingetreten, aber nur 31 haben diese mit der Abschlussprüfung beendet; 18 haben die Lehre vorzeitig abgebrochen, die einen wegen Mangel an praktischer Begabung und geistigen Fähigkeiten, andere z. B. wegen Verletzungen, wegen Geisteskrankheit oder zu wenig Ausdauer u. a. m. Nur 18 arbeiteten später im angelernten Beruf. Immerhin sind von unsern hundert Ehemaligen 73 erwerbsfähig und beziehen einen durchschnittlichen Monatslohn von Fr. 285.—. Wenn sie nicht arbeitslos sind, können sie sich zumeist aus eigenen Kräften über Wasser halten. Die übrigen 27 sind Teilerwerbsfähige und fallen der Öffentlichkeit mehr oder weniger zur Last.

Mit gemischten Gefühlen lesen wir den Abschnitt über Ehe und Nachkommenschaft der Spezialklässler. Möchte man doch nach den bisherigen Ausführungen im Interesse der Volksgemeinschaft wünschen, dass kein solches Kapitel bestünde. Unsere Ehemaligen stehen im Alter von 35 bis 45 Jahren. Bis jetzt sind von ihnen 56 verheiratet, 19 davon fühlten sich zu Ausländerinnen hingezogen, unter denen 16 Deutsche, meistens Dienstmädchen, mit der Heirat ihre Nationalität wechselten. Der grössere Teil der Frauen ist angeblich dem normalen Schulunterricht gefolgt. Nur 5 gaben an, ebenfalls die Spezialklasse besucht zu haben. «Im übrigen», so schreibt die Verfasserin, «erhielt ich von den Frauen einen verhältnismässig recht guten Eindruck. Auch die erwähnten 19 Ausländerinnen scheinen recht tüchtige Gattinnen und Mütter zu sein, und die Mischung deutsches Dienstmädchen und ehemaliger Spezialklässler wirkt sich gar nicht ungünstig aus. Die meist kräftigen, resoluten Frauen greifen ihren etwas zaghaften oder mit Minderwertigkeitsgefühlen behafteten Männern tüchtig unter die Arme, spornen sie zu allerlei Beschäftigungen an und setzen sich mit allen Kräften für sie zur Wehre.» — Uns interessiert hier besonders die Frage, wie es um die geistige Entwicklung der Kinder dieser Ehepaare bestellt ist. 22 Ehen blieben bisher kinderlos. Aus den übrigen 34 entsprangen bis jetzt 78 Kinder. Von den 25 vorschulpflichtigen Kindern werden von den Eltern oder durch die Akten des Fürsorgeamtes 5 als debil und eines als mongoloid beurteilt; für die übrigen 19 fehlen die Anhaltspunkte. Von 53 schulpflichtigen Kindern besuchen 15 = 28,3 % die Spezialklasse, weitere 14 = 26,4 % haben repetiert und 3 sind anstaltsversorgt. Die Spezialklässler

stammen aus 9 Familien, die nun wirklich als erkrankt bezeichnet werden müssen, indem von 23 schulpflichtigen Kindern $18 = 78,4\%$ debil sind. Hätte da nicht die eine oder andere Familie verhindert werden können?

Noch ein kurzes Wort aus der Zusammenstellung über die Freizeitbeschäftigung der hundert ehemaligen Spezialklassler! Die Aufstellung zeigt, dass die sportliche Betätigung an erster Stelle steht. Hier kann auch der geistig schwächer Begabte etwas Besonderes leisten, was ihm nicht nur zum nötigen Gleichgewicht zur Arbeit verhilft, sondern sein Selbstgefühl stärkt. Ist es deshalb sehr verwunderlich, wenn wir unter ihnen zwei Rennfahrer antreffen, von denen es der eine zu einer gewissen Berühmtheit gebracht hat?

Zusammenfassend führt die Verfasserin im Schlusswort u. a. folgendes aus: «Der grössere Teil der hundert Spezialklassler hat den Anschluss an das soziale Leben gefunden, die einen früher, die andern später. Sie stehen in einem Beruf und verdienen ihr Brot, vielleicht nicht schlechter und schwerer als viele ihrer ehemaligen ‚normalen‘ Schulkameraden. — Ein kleinerer Teil konnte sich im Kampfe ums Dasein nicht behaupten; einzelne erfüllen noch ein bescheidenes Pöstlein, andere landeten durch den fortschreitenden Krankheitsprozess früher oder später in einer Anstalt. Diese fallen meist der Öffentlichkeit zur Last. Aber wenn ihr Leben einmal zu Ende geht, so hört auch die Fürsorgebedürftigkeit endgültig auf, und es sind keine weitem Folgen für den Staat oder die Volksgemeinschaft zu befürchten.

Anders ist es mit den Verheirateten. Bei ihnen ist das Problem damit noch nicht gelöst, dass sie Arbeit gefunden und sich zu mehr oder weniger sozial brauchbaren Menschen entwickelt haben. Durch die Heirat wird das Schicksal eines weitem Menschen in Mitleidenschaft gezogen. Durch die Erzeugung von Nachkommen erhält der einzelne zudem einen bestimmenden Einfluss auf das Schicksal der spätem Generationen und eine Bedeutung für die Zukunft seines Volkes.

Es ist nun leider so, dass der Schwachbegabte, trotz der auch ihm innewohnenden regenerierenden Kräfte, seine kranke Veranlagung weitervererbt, und so sehen wir auch hier, dass bereits nach 20—30 Jahren unsere ehemaligen Spezialklassler teilweise mit ihren Kindern wieder die Spezialklassen bevölkern; der unheilvolle Kreislauf also von neuem beginnt und weiter und weiter führt. Und je mehr die Kultur fortschreitet, je besser sich die ärztliche Kunst entwickelt und die natürliche Auslese unterbindet, je mehr Kranke fürsorglich betreut werden, um so länger bleiben diese krankhaften Anlagen bestehen und um so grösser ist die Möglichkeit der Weitergabe an künftige Geschlechter.»

E. Sch.

FÜR DIE SCHULE

Prüfe Dein Französisch!

1. Warum antworten wir auf die Frage: «Comment vous portez-vous?» «je suis en bonne santé», und nicht «je suis sain»?

Lösung:

1. Die Homonymie von «sain» (gesund) mit «saint» (heilig) hat die Verwendungsmöglichkeiten von «sain» eingeschränkt: «sain et sauf», «un arbre sain», «un fruit sain», «de saines doctri-

nes» sind noch gebräuchlich, weil sie jeden Doppelsinn ausschliessen.

2. Wie heissen die Plurale von «le franc-tireur», «le bonhomme» und «la perce-neige»?

Lösung:

2. «Les francs-tireurs» und «les bonshommes» nach der Uebereinstimmungsregel von Adjektiv und Substantiv. «La perce-neige», ein Ausnahmefall, bleibt unverändert, also «les perce-neige».

3. In welchem Zusammenhang steht «contre» mit «contredanse», zur Präposition «contre»?

Lösung:

3. Es besteht kein Zusammenhang. «Contredanse» stammt aus dem englischen «country-dance» (ländlicher Tanz).

1.—3. SCHULJAHR

Lesespiele am Schüler-Lesekasten

Vorbemerkung:

Das Setzen am Lesekasten hat beachtenswerte Vorteile. Einmal wird die *Hand* in Tätigkeit gesetzt. Dann wird das *Auge* im Unterscheiden der Lautzeichen fortwährend geübt. Ferner muss sich das Kind beim Suchen der Buchstaben-Täfelchen in den verschiedenen Fächern die Einzelformen genau besehen und *selbsttätig* die richtigen Buchstaben auswählen. Ein Auswendiglernen der zu lesenden Wörter, was in der Lesefibel von damals erfahrungsgemäss vorkam, ist ausgeschlossen, zumal beim Synthetisieren der gedruckten Zeichen diese im wahrsten Sinne des Wortes «verbunden» werden. Beim *Einordnen* der Lautzeichen in die Fächer müssen erstere nochmals erkannt, gelesen und so *wiederholt* werden.

Mannigfaltig sind die Uebungen, die der Bildung von Silben und Wörtern dienen; erfolge das Setzen nach *Vorschrift* (mechanisch oder reproduktiv), nach *Diktat* (vorgesprochene Lautverbindungen) oder bestehe es im *selbständigen* Setzen von Buchstaben-Verbindungen. In diesem Zusammenhang sei auf nachfolgende Lesespiele und Lesereihen hingewiesen, die zur Freude der Kinder mit Leichtigkeit vermehrt werden können.

1. *Reimwörter*: Baum, Saum, Schaum, Zaum, Traum, Raum, Gasse, Kasse, Masse, Tasse, Rasse.

2. *Verwandlungsreihen*: Hasen — Nasen — Basen — Vasen — Rasen. Nest — Fest — Rest — Rast — Last — Hast — Mast.

3. *Austauschen*: Hand — Hund, Geld — Gold, Schale — Schule, Hose — Hase, Rasen — Rosen, Rand — Rind, Zaum — Saum, Zügel — Hügel.

4. *Wegnehmen*: Hals — als, pflegen — legen, Beule — Eule, Brauch — Bauch — Bach — ach, Baum — Bau, Laub — lau, Heut — Heu.

5. *Ergänzen*: essen — messen — fressen, eilen — feilen — heilen, Kamm — Kammer — Klammer, Gas — Gras — Glas, Schüssel — Schlüssel.

6. *Vorwärts- und rückwärtslesen*: Bub — Bub, tot — tot, tut — tut, rar — rar, nun — nun, neben — neben, Uhu — Uhu, Otto — Otto, Anna — Anna.

7. *Umstellungen*: Tor — rot, Ton — not, Lese — Esel, Leben — Nebel, Neger — Regen, Beil — Leib, Maus — Saum, faul — lauf.

8. *Rätsel*.

Mit a bin ich im Schiff, mit o im Fass, mit i vorm Bauernhaus. Was ist nun das?

(Mast — Most — Mist.) O. Fröhlich, Kreuzlingen.

Lehrreiche Versuche, die stets gelingen

Natürlich möchte ich in meinem Kochunterricht nicht bloss Rezepte und Handgriffe vermitteln. Einigermassen befriedigt bin ich erst dann, wenn die Mädchen eine Vorschrift als die sinnvolle Lösung einer klar gestellten Aufgabe erkennen können. Denn nur dann glaube ich annehmen zu dürfen, nicht nur gedrillt, sondern die *Gewöhnung ans Ueberlegen* gefördert zu haben. Aber wie oft wusste ich selbst nicht, warum etwas so und nicht anders gemacht wird. Und wenn auch, so war ich nicht imstande, die Theorie zu veranschaulichen.

Wohl wusste ich zum Beispiel, dass Rhabarber roh in Flaschen konserviert werden kann, auch dass das Vorhandensein von Oxalsäure diese einfache Konservierungsart gestattet. Dass man aber diese Tatsachen durch einen hübschen Versuch einprägsam machen kann, lernte ich erst in den Kursen, die Dr. Max Oettli uns Haushaltungslehrerinnen erteilt hat. Ich führe gerade diesen Versuch jedes Jahr durch ... schon aus dem einfachen Grunde, weil kein Misserfolg zu befürchten ist.

Versuch mit Sauerklee.

Ich sammle eine Handvoll Sauerklee- und eine Handvoll Wiesenkleblattchen, lese heraus, was nicht dazu gehört und bringe die beiden Sorten von Blättchen in je ein weithalsiges Fläschchen, das ich ganz mit Wasser fülle. In der Kälte schon, bald in der Wärme, jedenfalls aber nach einer Woche, zeigt sich dann ein ganz verschiedenes Verhalten der beiden Blattarten. Die Sauerkleeblattchen werden braun, das Wasser, in dem sie sich befinden, bleibt aber völlig klar. Die Kleeblattchen bleiben grünlich, das Wasser um sie herum aber wird trübe, die Blättchen zerfallen und nach acht Tagen verbreitet die Flüssigkeit starken Fäulnisgeruch, während die Sauerkleeblattchen immer noch frisch riechen.

Klee fault unter Wasser, Sauerklee nicht. *Woher der Unterschied?* Sauerkleeblattchen sind gut zum Essen. Sie schmecken säuerlich wegen der darin enthaltenen Kleesäure (nach dem lateinischen Namen des Sauerklees: *oxalis acetocella* meistens Oxalsäure genannt). Säuren, insbesondere zum Beispiel die Oxalsäure, sind aber fäulniswidrig. Fäulnisbakterien können nicht gedeihen, wo genügend Oxalsäure ist. Die Sauerkleeblattchen bleiben deshalb unter Wasser frisch. Ihr zartes Grün verfärbt sich nur deshalb in Braun, weil beim Tod des Blättchens die Säure Zutritt erhält zum Blattgrün. Blattgrün aber wird durch Säuren gebräunt. In den Kleeblattchen sind keine Säuren. Daher werden sie nicht braun. Daher sind sie auch nicht vor Fäulnis geschützt.

Bei der Besprechung dieses Versuches frug eine Schülerin, die wusste, dass man Süssmost schon durch Erhitzen auf 80 Grad haltbar machen kann, warum Erbschen, selbst wenn man sie längere Zeit der Siedetemperatur aussetzt, in Fäulnis geraten. Die Antwort lag auf der Hand: Süssmost enthält verschiedene Säuren (Apfelsäure, Gerbsäure usw.). Im Verein mit diesen Säuren genügt schon eine Hitze von 80 Grad, um allem Kleinpilzzeug, das dem Süssmost gefährlich werden könnte, den Garaus zu machen. Erbschen,

aber auch Kohl, Fleisch, Milch usw. enthalten einerseits viel fäulnisfähiges Eiweis aber keine Säure. Einmaliges Erhitzen allein genügt deshalb nicht, um auch alle widerstandsfähigen Sporen umzubringen. Köhlen sich die erhitzten Erbschen ab, so keimen die Sporen aus, das heisst aus den harten Hüllen schlüpfen zarthäutige Formen der betreffenden Bakterien und beginnen sofort ihr Zerstörungswerk. Erhitzt man jetzt aber ein zweites Mal — etwa nach einem Tag — so geht auch alles, was aus diesen Sporen entstanden ist, zugrunde. Erbschen, Böhnchen, Fleisch, Milch usw., das heisst eiweissreiche, säurefreie Nahrungsmittel müssen daher an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Tagen je eine Stunde lang im Dampf erhitzt werden, wenn sie sich halten sollen.

An dieser Erklärung scheint die Behauptung, dass es Pflanzenzellen gibt, die Siedehitze aushalten, geradezu unglaublich. Und doch ist gerade diese Tatsache von grosser Bedeutung und sollte gerade sie veranschaulicht werden können.

Fäulnis trotz Erhitzen.

Ich überlege mir, ob es sich lohnt, in Zukunft als Einleitung zum Sterilisieren in einem Glaskolben mit Wattebauschverschluss nur eine Handvoll Erbschen mit reichlich Wasser kurz zu kochen ... vor den Augen der Schülerinnen zu kochen. — «Ist es möglich, dass in diesem siedenden Wasser Lebewesen lebendig bleiben?» werde ich fragen. Die Antwort wird mit Sicherheit ein überzeugtes Nein sein. Nach einer Woche oder mehr wird aber mit noch viel grösserer Sicherheit das über den Erbschen stehende Wasser trübe werden und beim Entfernen des Wattebauschs wird ein starker Fäulnisgeruch wahrnehmbar sein. Die Trübung kommt von ungeheuren Mengen von Fäulnisbakterien. Diese konnten nicht durch den Wattebausch in die Flüssigkeit gelangt sein. Sie entstanden aus den *Sporen*, die an den frischen Erbschen klebten und durch die Siedehitze nicht zerstört worden waren. Nur solche Bakterien, die keine Sporen, das heisst keine dickwandigen, wasserarmen Dauerzellen zu bilden vermögen, können durch blosses einmaliges Erhitzen auf Siedetemperatur vernichtet werden. — Ich freue mich auf diesen Versuch, weil ich hoffe, durch einen Parallelversuch, bei dem ich den Erbschen Wasser zusetze, zeigen zu können, dass die gleiche Art Erbschen, gleich lang erhitzt, frisch bleiben, wenn man reichlich Essig beifügt, das heisst wenn man mit *Hitze und Säure gleichzeitig* arbeitet.

Lehrreich und sicher ist auch zum Beispiel

der Versuch mit vier Flaschen.

Auf dem Tische stehen frische Kirschen. Eine Schülerin meinte: «Freilein, der bescht Versuech wär doch dä, wenmer die Kirschi ässe dät.» — «Aber noch ein besserer, wenn wir jetzt etwas von diesen Kirschen opferten, um zu lernen, wie wir es anstellen müssen, um die heurige grosse Kirschenernte vor dem Verderben zu bewahren, so dass wir das ganze Jahr davon geniessen können.»

Vier weithalsige Flaschen — am besten eignen sich kleine Milchsterilisierflaschen aus hellem Glas mit Bierflaschenverschluss — füllen wir je zur Hälfte mit abgestielten Kirschen.

Die erste Flasche wird regelrecht sterilisiert (mit 15–30 Minuten im Dampftopf, nachdem das Wasser zu kochen begonnen).

Die zweite Flasche wird nur etwa 5 Minuten lang im Dampfe stehen gelassen.

Die dritte Flasche wird ohne weiteres verschlossen und der Verschluss alle paar Tage kurz geöffnet.

Die vierte Flasche bleibt offen und wird liegend aufbewahrt, wo Fliegen Zutritt haben. Nach einigen Wochen wird auch sie verschlossen.

Ergebnisse:

In der ersten Flasche verfärben sich die Kirschen und bleiben dauernd geniessbar.

In der zweiten Flasche verfärben sie sich ebenfalls, überziehen sich aber mit einem dicken, oft recht hübschen Schimmelbelag.

In der dritten Flasche bewahren die Kirschen ihr frisches Aussehen.

In der vierten aber sehen wir nach einiger Zeit «Würmchen» herumkriechen, die sich, wenn wir die Flasche rechtzeitig geschlossen halten, an der Glaswand verpuppen und dann kleine Fliegen liefern.

Vier Flaschen, alle mit genau denselben Kirschen, aber ganz verschiedenen Ergebnissen. Und zwar Ergebnissen, die das Verständnis für wichtige Vorgänge vermitteln.

In der ersten Flasche sind durch das Sieden alle Lebewesen, die den Kirschen gefährlich werden könnten, vernichtet worden. Die Kirschen sind haltbar.

In der zweiten Flasche sind zwar die hitzeempfindlichen Hefepilze gestorben, aber nicht auch die widerstandsfähigern Sporen der Schimmelpilze. Die Kirschen schimmeln daher.

In der dritten Flasche beginnen zunächst alle Pilzen, die auf Ausnützung von Kirschen eingerichtet sind, sich zu entwickeln. Unter anderen auch die Hefepilze. Diese erzeugen Kohlensäuregas, das beim Öffnen der Flasche entweicht und damit auch die Luft mit hinausreisst. Ohne Luft können aber Schimmelpilze — und viele andere — nicht gedeihen. Die Kirschen schimmeln also *nicht* wo Hefepilze tätig sind. Sie bleiben scheinbar und zum höchsten Erstaunen der Schülerinnen völlig frisch. Nur am Boden sieht man später als hellgelben Satz eine Schicht Hefepilze.

Diese Art, Früchte und Fruchtsäfte in verschlossenen Gefässen haltbar zu machen, ist die allerälteste Art der Früchtekonservierung. Ihr Wesen besteht darin, dass man mit Hilfe der Hefepilze aus dem Zucker der Früchte Kohlensäure entstehen lässt und diese Kohlensäure zusammenhält, so dass die Luft verdrängt wird. Solange die Hefepilze noch Zucker zur Vergärung vorfinden und Kohlensäuregas entsteht, können keine Schimmelpilze gedeihen. Wenn aber aller Zucker vergoren ist, also kein Kohlensäuregas mehr entsteht, und nach und nach Luft Zutreten kann, ist nichts mehr da, wovon sich die Schimmelpilze ernähren könnten. Die Hefepilze haben alles Brauchbare aufgebraucht.

Die Menschen aber halten die Zerstörung alles Wertvollen in den Früchten und Fruchtsäften für eine zweckmässige Art der Haltbarmachung... weil die Hefepilze neben der Kohlensäure auch noch das Nervenmittel Alkohol erzeugen!

Die Mädchen erfassen die Verkehrtheit dieser landläufigen Auffassung, und das rechtfertigt allein schon alle Zeit, die wir an solche Versuche aufwenden.

Die vielen Fliegen in der letzten Flasche, die wir zunächst offen und liegend aufbewahrten, so dass die

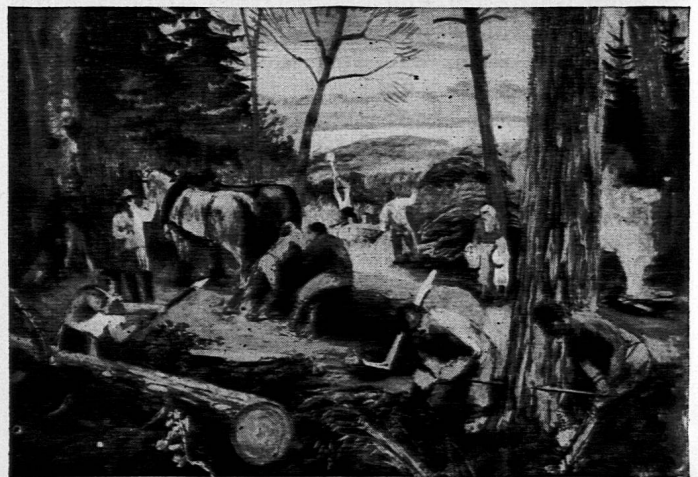
Kohlensäure ständig ausfliessen konnte und infolgedessen, solange die Kleinpilze die Kirschen noch nicht ganz zerstört hatten, auch Tiere darin Nahrung fanden, zeigen den Mädchen, dass Kirschen nicht nur Zucker enthalten, sondern auch noch wertvolles Eiweiss, Eiweiss, aus dem Tierchen — also auch Menschen — aufgebaut werden können.

Und Kirschen, die wir auf einem Tellerchen so, dass sie sich gegenseitig nicht berühren, der Zugluft aussetzen, zeigen ohne Zeitverlust, dass man auch durch Dörren, d. h. durch Entfernen des Wassers, die Kirschen vor Zerstörung durch Kleinpilze bewahren kann.

L. Meyer, Haushaltungslehrerin, Basel.

Holzfäller im Plenterwald¹

Schulwandbild der Ausgabe 1945.



Serie: Mensch - Boden - Arbeit
Maler: Reinhold Kündig, Horgen, Bürger von Pfäffikon (Kt. Zch.) geb. 1888

Der Wald

Lektionsskizze für die Unterstufe.

Wie der Untertitel zum Ausdruck bringt, will der vorliegende Stoffplan nur Skizze sein. Selbstverständlich muss für einen gedeihlichen Unterricht dieses Gerippe mit Fleisch und Blut umgeben werden, denn es bietet allein noch keine Gewähr für einen lustbetonten und damit im wahrsten Sinne fruchtbaren Unterricht. Nur die lebensnahe Verbindung des rein sachlich dargestellten Stoffes für die einzelnen Fächer (auch Singen und Turnen müssten noch einbezogen werden) vermag bleibendes und wertvolles Bildungsgut zu schaffen.

Erlebnisunterricht.

1. *Lehrausflug*: Erleben der Stille des Waldes; Beobachten der Stimmen des Waldes; Duft und Stimmung des Waldes.
2. *Beobachten*: Das Leben der Waldtiere, Einzelerlebnisse der Schüler. — Das Pflanzenleben des Waldes: Wachstum der Tanne; Verbreitung der Samen; einige Laub- und Nadelbäume unterscheiden. — Holzschlag: Verarbeitung, Transport, die Holzmaße (Klafter, Ster), die Jahrringe.
3. *Bildbetrachtung*: Schulwandbild «Die Holzfäller».
4. *Begleitstoffe*: Hänsel und Gretel; Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt.
5. *Sachunterricht* (siehe auch die Fachtexte des Kommentars und die Skizzen zum Sachunterricht):

¹) Ein ausführlicher, von Fachleuten der Schweiz. Zentralstelle für Forstwirtschaft, Solothurn, verfasster Kommentar, eine Monographie zum Gesamthema, ergänzt durch pädagogische Beiträge von J. Menzi, Mollis, und Dr. E. Furrer, Zürich-Wollishofen, erscheint in diesem Monat. (Beim SLV, Postfach Zürich 15, und Ernst Ingold & Cie., Herzogenbuchsee, Fr. 1.—).

a) *Wachstum der Bäume*: Keimung; Wachstum; Lichtung (Buchenzweig); verschiedener Bau der Nadel- und Laubbäume; Samenbildung und Verbreitung.

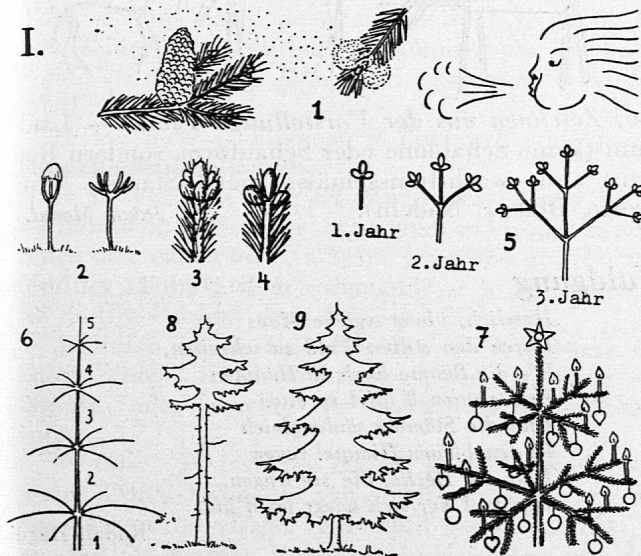
b) *Pflege des Waldes*: Arbeit des Försters; die Baumschule; Aufforsten des Waldes; Anzeichnen des zu schlagenden Holzes.

c) *Lebensgemeinschaft «Wald»*: Pflanzen- und Tierleben; Eichhörnchen im Tannenwipfel; wo die Vögel ihre Nester bauen; der Jungwald als Versteck; beim Ameisenhaufen.

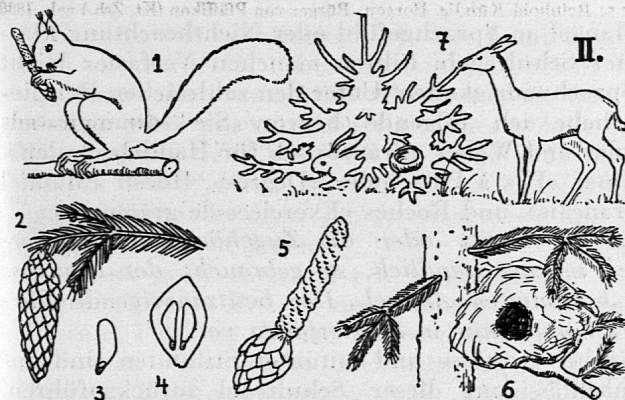
d) *Nutzen des Waldes*: Verwendung des Holzes als Bau- und Brennholz; Verwendung der verschiedenen Hölzer; die Tanne als Christbaum; die Beeren und Pilze des Waldes.

e) *Verarbeitung des Holzes*:

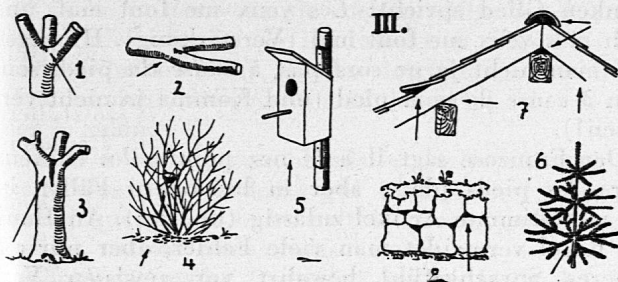
Der Holzer und seine Arbeit; Werkzeuge des Holzers (Waldsäge, Fuchsschwanz, Zapf, Scheidweggen, Spalthammer usw.); wie ein Baum gefällt wird (siehe Kommentar und Schulwandbild); Verarbeitung des Holzes: entasten, schälen, zersägen, aufrüsten des Brennholzes, die Holzfuhr, auf dem Sägewerk, Verarbeitung der Bretter und Balken; von den Gefahren beim Holzen.



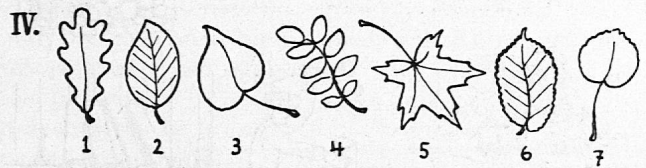
I. *Wachstum der Tanne*: 1 = Windbestäubung der Tanne; 2 = Keimung des Tannensamchens; 3 = Gipfelknospe einer Tanne, 5 bis 6 Endknospen; 4 = Endknospe eines Zweiges, 3 Endknospen; 5 = Wie ein Tannast wächst; 6 = Stockwerkbau der Tanne; 7 = Christbaum, der Bau der Tanne ist sehr geeignet; 8 = Tanne im Waldinnern, Aeste abgestorben; 9 = Tanne im freien Feld, Aeste bis auf den Boden (Wettertannen).



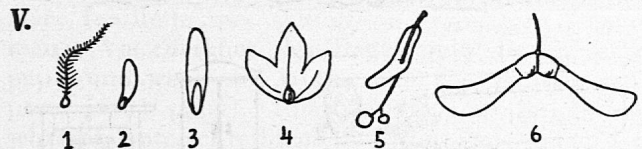
II. *Tierleben des Waldes*: 1 = Eichhörnchens Ernährung im Winter; 2 = reifer Tannzapfen; 3 = Tannensamchen; 4 = Schuppen mit Samchen; 5 = Tannzapfenspindel, vom Eichhörnchen abgenagt; 6 = Nest des Eichhörnchens; 7 = Jungtännchen als Versteck für Hasen, Rehe, Vögel.



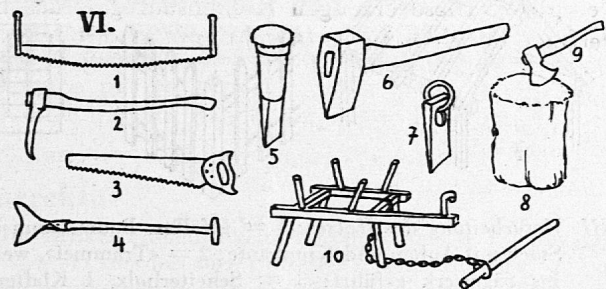
III. *Wo die Vögel ihre Nester bauen*: 1 = stehende Astgabel; 2 = liegende Astgabel; 3 = Spalte im Baumstamm; 4 = dichtes Gestrüpp; 5 = Nistkasten; 6 = dichte Tännchen; 7 = vorstehende Balken, Giebellücken, lockere Ziegel; 8 = Mauerlöcher.



IV. *Die Blätter der Laubbäume*: 1 = Eiche; 2 = Buche; 3 = Linde; 4 = Esche; 5 = Spitzahorn; 6 = Ulme; 7 = Espe oder Zitterpappel.



V. *Fliegende Samen*: 1 = Walдреbe; 2 = Tanne; 3 = Esche; 4 = Hainbuche; 5 = Linde; 6 = Ahorn.



VI. *Holzerwerkzeuge*: 1 = Waldsäge; 2 = Zapf; 3 = Fuchsschwanz; 4 = Schäleisen; 5 = Scheidweggen; 6 = Spalthammer; 7 = Eisenbissen; 8 = Spaltstock; 9 = Beil; 10 = Reiswellenbock.



VII. *Beeren des Waldes*: 1 = Erdbeere; 2 = Heidelbeere; 3 = Brombeere; 4 = Himbeere; 5 = Einbeere, sehr giftig; 6 = Tollkirsche, sehr giftig.

**Verarbeitung in den übrigen Fächern.
Rechnen.**

Sachgebiete: Anpflanzen der Baumschule; Tannzapfen sammeln; Holzverarbeitung (Messen, Teilen); Holzhandel; auf dem Bauplatz.

Sprache.

Wortschatz: Dingwort: Was im Walde alles zu sehen ist. Tunwort: Was die Tiere, die Bäume, die Menschen, die Holzer tun. Wiewort: Wie die Dinge im

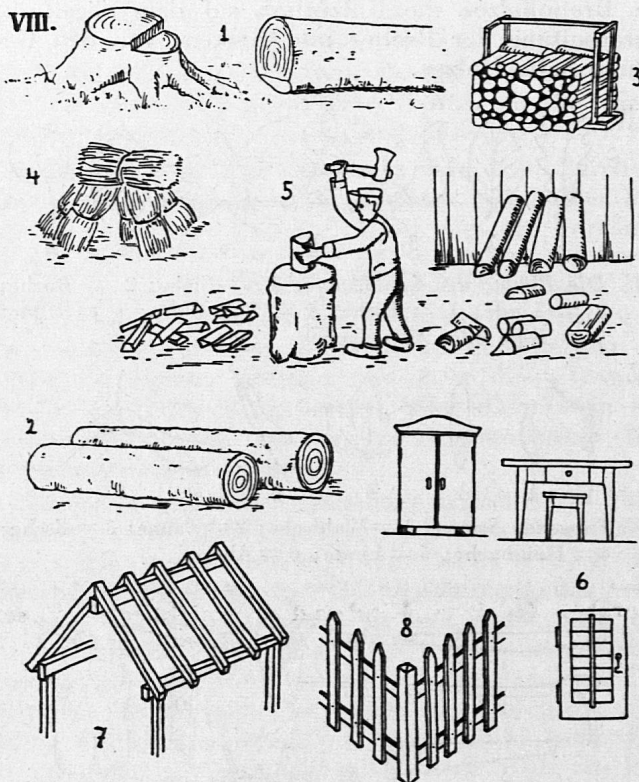
Walde aussehen. Zusammengesetztes Wort: Waldsäge, -rand, -lichtung. Buchen-, Tannen-, Jung-, Nadelwald.

Zeitformen: Was die Menschen auf dem Bild, im Schaukasten tun, getan haben, taten, tun werden. (Dasselbe mit: sagen, denken, rufen.)

Rechtschreibung: Wortgruppen von der Wandtafel abschreiben (Moos, Beet, leer; Zähne, Reh, ziehen; Spalthammer, Tanne, Scheitstock, hacken).

Befehls-, Fragesatz: An Hand des Wandbildes oder des Schaukastens.

Aufsatz: Niederschrift kleiner Erlebnisse, z. B. Am Ameisenhaufen; Ein Baum wird gefällt; Beim Holz sammeln; Beim Beeren- (Pilze-, Tannzapfen-) suchen.



VIII. **Verarbeitung des Holzes:** 1 = gefällter Baumstamm samt Stock mit Anbau und Kippkante; 2 = «Trämmel», werden ins Sägewerk geführt; 3 = Scheiterholz, 1 Klafter = 3 Ster; 4 = Reiswellen (Bündeli, Büscheli, Wedelen); 5 = Holzspalten; 6 = Was aus den Brettern entsteht; 7 = Hausgerüst aus Balken; 8 = Lattenzaun.

Zeichnen und Gestalten.

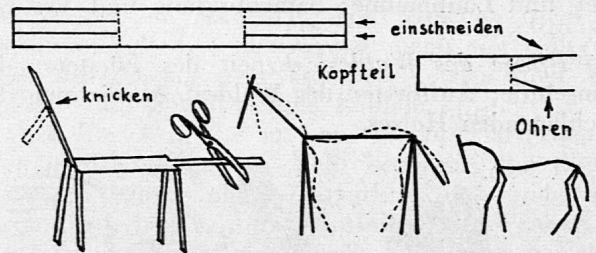
a) **Basteln:** Schaukasten, kombinierte Klassenarbeit über die Verarbeitung der Tanne. Materialien: Holz aus Draht und Wollgarn; Säge aus Halbkarton; Balken aus Vierkantstäbchen; Wände und Böden aus Zigarrenkistchen und Zündholzschachteln; Ziegel aus bemalten Kartonstücken; Dachlatten aus Zündhölzern; Waldboden aus Moos; alles eingebaut in feste Kartonschachtel 21×35×8 cm.

Zweck dieser Arbeit: Vertiefung der Sachvorstellungen durch manuelle Betätigung; Anregung der Kombinationsfähigkeit; Förderung des Gestaltungswillens; Schaffung eines für den sprachlichen Ausdruck und für das Sachrechnen anregenden Modells.

b) **Basteln:** Schaukasten: Blätter (gepresst) und Früchte der bekannten Waldbäume, evtl. auch Holzarten.

c) **Basteln:** Tännchen aus gestaffelten Papiertüten. (S. mein Buch: «10 Stoffkreise», Verlag A. Francke.)

d) **Basteln:** Das Pferd am Holzwagen; Material: Halbkartonstreifen.



e) **Zeichnen aus der Vorstellung:** Tanne — Laubbaum (keine Schablone oder Schauform, sondern Bauform; also «wachstumsgemäss» zuerst Stamm, Aeste, Zweige, Blätter, Nadeln).

Jakob Menzi.

Waldgang

Herrlich, übers weiche Moos
Durch den stillen Wald zu schreiten,
Wo die Bäume hoch zu Häupten
Ihre grünen Wipfel spreiten
Und die Stämme säulengleich
In den blauen Himmel ragen
Und die Decke, die sie tragen,
Hin und her sich wiegt im Wind.

Rudolf Hägni.

7.-9. SCHULJAHR

Germanismen und allerhand Sprachwidrigkeiten in Französisch-Lehrbüchern

Mangel an Sprachgefühl oder Nichtbeachtung klassischer Schulregeln führen manchen Verfasser leicht zu Sprachwidrigkeiten. Unter den zahlreichen Beispielen hebe ich folgende hervor. Sie stammen aus Rotzler und Weber «Französisch für Handelsschulen», Widmer «Pas à Pas», oder «Degrés», Hoesli «Manuel de français», und Roches «Exercices de grammaire».

Ist der Besitz oder die Zugehörigkeit (Körperteile) selbstverständlich, so gebraucht der Franzose den bestimmten Artikel. Das besitzanzeigende Fürwort kommt nur in Sonderfällen vor.

Grobe Verstösse und mitunter Stilblüten sind auf Vernachlässigung dieser Schulregel zurückzuführen. Man beachte die Nuance: *Il a une mouche sur le nez*, und *il y a une mouche sur son nez*. Manchmal wird die Grundregel durchbrochen, wo eine Verstärkung beabsichtigt wird. Es ist gewöhnlich der Fall, wenn man von einem schmerzenden Organ, von einem kranken Glied spricht: *Les yeux me font mal*, und auch *mes yeux me font mal* (Verstärkung). Hingegen sagt man nicht *je ne sors pas*, *à cause du pied*, sondern *à cause de mon pied* (und Komma ja nicht vergessen!).

Der Franzose sagt *il a le nez pointu*, *les cheveux noirs*, *les pieds plats*; aber in besondern Fällen ist der unbestimmte Artikel zulässig (un, des). An Hand der Regel vermeidet man viele Fehler, aber nur ein sicheres Sprachgefühl bewahrt vor gewissen Verstössen.

Redet man von Eltern, Verwandten, Kameraden, eigenen Kleidern, so liegt auch hier eine selbstverständliche Zugehörigkeit vor, und doch gibt es in die-

sem Falle eine entgegengesetzte Regel, was natürlich zur Verwirrung beiträgt.

Rotzler und Weber: J'essuie mes mains (les). Je couvre la tête d'un chapeau. Stilblüte: ich decke den Kopf eines Hutes! Richtig heisst es: je me couvre la tête d'un chapeau. Je nettoie la bouche à ma manche. Stilblüte: ich reinige meinem Aermel den Mund! Richtig: Je me nettoie la bouche à ma manche. Nous séchons notre peau au soleil (!!), als ob man sich seiner Haut entledigen könnte, um sie an der Sonne zu trocknen: Man sagt: nous nous séchons au soleil.

Je me mets le chapeau à l'envers!, statt je mets mon chapeau de travers.

Je ne vais pas avec les camarades (mes); j'enlève les habits au bain (mes). Qui peut expliquer la différence aux camarades (à ses); les pères quittèrent les familles (leurs); il m'a demandé si je ne voulais pas lui mettre l'argent dans la poche (sa). Etc.

Aehnlich ist es bei: Recevez les meilleures salutations (mes). Entweder recevez mes meilleures salutations, oder recevez les meilleures salutations de votre...

Widmer: Je lave les mains, statt: je me lave les mains. Nous lavons le visage (de qui?), statt: nous nous lavons le visage. Elle salit ses mains für: elle se salit les mains. Brossez soigneusement vos dents. Man sagt brossez-vous (lavez-vous) les dents. Brossez vos dents heisst künstliche Zähne reinigen. Nous lavons la veste. Nein, nous lavons notre veste. Sehr auffallend ist, dass die drei Verfasser ausgerechnet den Artikel für das Fürwort und das Verb aktiv statt rückbezüglich, oder umgekehrt, gebrauchen. Hier fehlt das Sprachgefühl ganz, und die klassischen Schulregeln lassen die Herren im Stich.

Il porte une moustache (la). Les hommes portent aussi une barbe (la). Les hommes qui portent encore une barbe sont rares (la). Heureusement que votre père ne porte pas sa barbe (la). Dies könnte zu der Frage veranlassen: porte-t-il sa barbe à la main ou dans sa poche? Merke aber: Voici un client avec une longue barbe de deux jours; nein, avec une barbe (longue) de deux jours.

Il a un gros ventre (il a le ventre gros — il a du ventre). L'élève P. a un nez comme une carotte (le). Pierre et Paul ont des nez curieux! Im Französischen darf man eine solche Mehrzahl nicht anwenden. Pierre et Paul ont le nez curieux. Eine Stilblüte bildet folgender Satz: L'élève Paul a les oreilles d'un lièvre, les jambes d'un crocodile, la queue d'une vache et les yeux d'un cochon! Dabei denkt man an ein Ungeheuer im eigentlichen Sinne. Man sagt: Il a des oreilles de lièvre, des jambes de crocodile, une queue de vache et des yeux de cochon. Man beachte: Il a les oreilles longues (er ist dumm), il a les bras longs (er ist einflussreich), il a les doigts longs (er stiehlt), il a les dents longues (er ist hungrig), il a le cœur sur la main.

Elle a les cheveux blonds et des jupes rouges! Il ne brosse pas ses dents qui sont jaunes! (Ses dents sont jaunes, il ne se les nettoie [brosse] pas, auch: il ne les nettoie pas.) Nous saluons nos amis et leur tendons les mains (la main; tendre les mains heisst beide Hände hinstrecken). Ähnliches: Posez des questions l'un à l'autre, posez-vous des questions les uns aux autres! (Posez-vous des questions.) Mon oncle m'a invité à passer les vacances (mes oder les vacan-

ces) d'été. Les meilleures salutations (mes oder les meilleures salutations de...). Il est plus sévère que nos autres maîtres (les autres).

Hoesli: Le froid pincera nos oreilles (le froid nous gèlera — mordra, brûlera — les oreilles). Il a un visage rond (le). Son menton est rond et ses oreilles moyennes (ein Subjekt ist Mehrzahl und das Verb Einzahl; deshalb: Il a le menton rond et les oreilles moyennes, oder wenigstens: Son menton est rond et ses oreilles sont moyennes). Je me lace les souliers (je lace mes souliers). Ähnlich steht es mit: Il leur corrige les fautes (il corrige leurs fautes).

Die Anwendung des bestimmten Artikels (statt des Pronomens) bei Verwandtschaftsnamen

bildet einen hässlichen Germanismus.

Rotzler und Weber: «Mes parents ont dormi (dormaient!), le père s'est levé» u. ä. m. Le père, la mère erlaubt sich kein Kind, die Eltern würden es sofort zurechtweisen. Auch die Eltern sagen nicht ton père, ta mère — le, la, les mit père, mère ist geradezu grob. Le grand-père, la grand-mère, statt grand-papa, grand-maman ist je nach Umständen (!) möglich: Merke: man sagt nicht le Jules, la Jeanne.

Widmer: Je suis peignée par la mère (grob); par (ma) maman. Je suis lavée par la sœur (ma). Ma mère feuillette mes cahiers de grammaire (ma maman). Va chercher des fleurs pour ton père (ton papa, und wenn die Mutter oder Geschwister reden: pour [ton] papa). Eine Mutter, die ihrem Sohne schreibt, unterschreibt nicht «Ta mère», sondern maman. Kinder sagen oft (ma) petite maman oder petite mère (nicht ma petite mère) «Muttchen».

Hoesli: Parles-tu à ta mère de ce que je t'ai dit? (grob). Zu einem Kind sagt man nicht ta mère, sondern ta maman. Si nous n'avions pas fait la tâche ordonnée par le père... (notre père, schon weil es sich hier um die Kinder mehrerer Familien handelt).

F. Heimann, Basel.

Korrektur

Im Artikel «Ähnlichkeit, Morphographie und Pantograph» hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen, und zwar in der mittleren Skizze der Figur 4, wo es unten im Text heissen sollte:

$$\frac{\overline{PS}}{\overline{V_1M}} = \frac{\overline{VS}}{\overline{VM}} = \frac{5}{1} \quad \text{statt:} \quad \frac{\overline{VM}}{\overline{V_1M}} = \frac{\overline{VS}}{\overline{PS}} = \frac{5}{1}$$

Der aufmerksame Leser wird allerdings den Fehler selbst gemerkt haben.

GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

Französisch-Marokko.

Im März 1941 zählte dieses französische Protektorat 7 983 473 Einwohner. Gegenüber 1936 bedeutet dies eine Zunahme von 27,6 %. Die Fläche beträgt 398 627 km²; es kommen somit nur etwa 20 Einwohner auf den km².

Gleichzeitig besaßen die fünf bedeutendsten Städte Marokkos folgende Bevölkerung:

Casablanca — Hauptausfuhrhafen und internationaler Flugplatz, Marokkos wichtigste Stadt — 454 300 Einwohner,

Marokko (Marakesch) — die alte, südliche Hauptstadt — 189 000; Fes — die heutige Nordhauptstadt und Residenz des Sultans — 179 200,

Rabat — der zweitwichtigste Hafen — 122 000 und

Mekines — die Sommerresidenz des Sultans — 113 900 Einwohner.

Eine internationale Erziehungs-Organisation

Wie schon in Nr. 33 kurz mitgeteilt wurde, soll am 1. November 1945 in London eine Konferenz der Unterrichtsminister der Vereinten Nationen abgehalten werden. Der «Schoolmaster» teilt in seiner Nummer vom 16. August den Wortlaut des Entwurfs für eine Erziehungs-Organisation der Vereinten Nationen (Educational and Cultural Organisation of the United Nations) mit.

Sie steht in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen von San Francisco, wonach alle möglichen Schritte unternommen werden sollen, um fürderhin die internationale Sicherheit und den Frieden zu erhalten und die Wohlfahrt der Völker der Erde zu fördern. Und sie beruht auf der Ueberzeugung, dass Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Erziehung und Förderung des Austausches von kulturellen Gütern die Freiheit, Würde und Wohlfahrt aller am sichersten garantieren und so beitragen zu Verständigung, Vertrauen, Sicherheit und Frieden.

Als die beiden Zweckbestimmungen der neu zu schaffenden Weltorganisation werden daher in Artikel 1 genannt: 1. das gegenseitige Verständnis und die Anerkennung der Lebensgewohnheiten und der kulturellen Eigenart auf dem Gebiet der Künste, Bildung und Wissenschaften der Völker der Welt zu entwickeln, als Grundlage für eine wirkungsvolle internationale Organisation und für den Weltfrieden; 2. Zusammenarbeit, um allen Völkern der Welt die Errungenschaften von Wissenschaft und Bildung zuteil werden zu lassen, als Beitrag zur wirtschaftlichen ruhigen und stetigen Entwicklung, zur politischen Sicherheit und zur allgemeinen Wohlfahrt der Völker der Welt.

In Artikel 2 werden die hauptsächlichsten Aufgaben, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, ungefähr so umschrieben: 1. Erleichterung des Gedankenaustausches unter den geistigen Führern der friedliebenden Länder; 2. freier Ideenaustausch und Aufklärung durch Schulen, Universitäten, Buch und Presse, Radio und Film, sowie durch internationale Zusammenkünfte und Austausch von Schülern und Lehrern; 3. Pflege von allem, was im Unterrichtswesen dem Weltfrieden dienen kann; 4. Unterstützung der Völker, die eine Hilfe nötig haben.

Die Mitglieder der Vereinten Nationen sind ohne weiteres auch Mitglieder dieser Erziehungs-Organisation; weitere Nationen können durch Zweidrittelsmehrheit der Hauptversammlung aufgenommen werden. Als Organe sind, wie üblich, vorgesehen eine Hauptversammlung (Conference), ein Leitender Ausschuss (Executive Board) von 15 Personen und ein Sekretariat mit dem Generaldirektor und dem nötigen Personal. Interessant ist, dass im vorliegenden Entwurf für die Zusammensetzung der Hauptversammlung nicht weniger als fünf Varianten aufgeführt sind. Nationale Kommissionen sind für die einzelnen Länder vorgesehen; ebenso regelmässige Berichte der einzelnen Mitglieder (Nationen) über ihre Tätigkeit.

Diese Organisation, die nur aus staatlichen Mitgliedern besteht (ähnlich wie das Internationale Erziehungsamt in Genf), kann zusammenarbeiten mit andern internationalen Organisationen, öffentlichen und privaten, deren Interessen und Tätigkeit mit ihren Zweckbestimmungen in näheren Beziehungen stehen

(also z. B. mit der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände).

Die Organisation eröffnet ihre Tätigkeit, wenn zwanzig Regierungen der Vereinten Nationen ihren Beitritt erklärt haben. Bis dahin wird eine provisorische Kommission (Interim Educational and Cultural Commission) die Geschäfte besorgen und zur ersten Versammlung einladen.

P. B.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Prof. E. Truan †. Nur wenige Monate nach seinem Rücktritte vom Lehramt an der Kantonsschule erlag Prof. Edouard Truan seinem schweren Leiden. Er war im Jahre 1877 als Sohn eines waadtländischen Lehrers in Vallorbe zur Welt gekommen, hatte in Lausanne und Jena studiert und war 1906 als Französischlehrer an die Aargauische Kantonsschule gewählt worden, an welcher Stelle er bis zum Frühjahr 1945 in vortrefflicher Weise gewirkt hat. Während zwölf Jahren leitete er die aus drei Abteilungen bestehende und daher stark besuchte Schule als Rektor. Nicht nur seinen Schülern hat Truan viel zu geben gewusst. Er schuf auch zur Belebung und Vertiefung des Französischunterrichtes an unsern Mittelschulen geschätzte Lehrmittel, von denen «Exercices sur les Verbes irréguliers» in sechster und «Cours Pratique de Grammaire Française» in siebenter Auflage erschienen sind. Wir haben mit Edouard Truan einen liebenswürdigen und überaus tüchtigen Kollegen verloren, dessen Andenken uns stets teuer bleiben wird.

-nn.

Steigende Schülerzahl in Sicht. Im Rechenschaftsbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1944 wird die Zahl der Gemeindeschüler mit 30 228 angegeben. Ende Mai 1943 waren es rund 400 mehr gewesen, so dass eine rückläufige Schülerbewegung festzustellen wäre. Diese seit geraumer Zeit gewohnte sinkende Tendenz wird im Aargau jedoch bald der Vergangenheit angehören. Die starke Geburtenzunahme anfangs der 40er Jahre wird unsere Schulstuben wieder bis «an den Rand» auffüllen. Eine Erhebung der Schulpflege Aarau über die Geburtenzahlen seit 1939 ergab, dass diese bis 1944 um mehr als 70 % angestiegen sind.

-nn.

Baselland.

Am 17. und 20. August bezog die *Präsidentenkonferenz* Stellung zu den meisten Paragraphen des Schulgesetzes, die bei der ersten Lesung im Landrat eine grössere Diskussion hervorgerufen haben und die an die Kommission zurückgewiesen worden sind. Erfreulicherweise nahmen der Erziehungsdirektor und die Schulinspektoren an der Konferenz teil und konnten so die Wünsche der Lehrerschaft kennenlernen. Die vom Präsidenten des Lehrervereins geleitete Präsidentenkonferenz hofft, es werde Herrn Regierungsrat Dr. Mann gelingen, die eine oder andere Forderung der Lehrerschaft erfolgreich in der Kommission und dann bei der zweiten Lesung im Landrat zu verfechten.

Der Präsident der Kantonalen Konferenz gab bekannt, in welcher Weise eine Subvention von Fr. 300.— (erstmalig für 1944) an die zwölf Arbeitsgruppen verteilt werden soll.

C. A. Ewald.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes (1. September 1945). 1. Es werden in den LVB aufgenommen: Fritz Straumann, Zunzgen, z. Zt. an der Anstaltsschule Schillingsrain, und Roland Gysin, Oberdorf.

2. An Stelle der Kantonalen Konferenz, die normalerweise im September abgehalten wurde, werden Stufenkonferenzen treten.

3. Der Vorstand bespricht Standesfragen, wird über die geplante Pestalozzifeier orientiert und befasst sich eingehend mit der Zentenarfeier des LVB.

4. Etwa zwei Drittel der Mitglieder haben das Liederheft bereits bezahlt. Wir bitten die übrigen, uns weitere Spesen zu ersparen, indem sie umgehend 60 Rappen mit dem beigelegten Einzahlungsschein auf Konto V 8527 (C. A. Ewald, Liestal) einzahlen. Besten Dank!

C. A. Ewald.

Bern.

In seiner letzten Sitzung nahm der Kantonalvorstand des Bernischen Mittellehrervereins insbesondere Stellung zu der bevorstehenden *Revision des Lehrbesoldungsgesetzes*. Seit langem besteht zwischen den Besoldungen für die Primar- und Sekundarschulstufe ein Missverhältnis in dem Sinne, dass als Ausgleich für die höhere Stundenzahl durchschnittlich nur Fr. 1000.— einberechnet werden. Dabei ist auch diese Zulage nicht gesetzlich verankert, so dass an vielen Landschulen der Ausgleich für die höhere Stundenzahl, die längere Ausbildung und den Lohnausfall während der Studienzeit überhaupt fast nicht in Erscheinung tritt. Der Kantonalvorstand des BMV wird den wohlbegründeten Antrag auf Erhöhung des Stufenausgleichs an den Vorstand des Bernischen Lehrervereins weiterleiten mit dem Ersuchen, denselben dem Begehren um Anpassung des Lehrbesoldungsgesetzes an die neuen Verhältnisse einzugliedern.

ws.

Im «Bund» wird mit Hinweis auf die Papierknappheit die Verwendung der *Schiefertafeln* in der Schule propagiert: Sie seien 100 % Schweizer Produkt, die Herstellungskosten bestehen bis zu 90 % aus Arbeitslöhnen. Der Schiefer ist in ausgezeichneter Qualität im Frutigtal im Berner Oberland und im Glarnerland vorhanden.

a

Graubünden.

Der Verfasser der mustergültigen Schweizer und Bündner Geschichte für die Schulen Graubündens, Prof. Dr. Friedrich Pieth, gibt soeben eine grosse Bündner Geschichte heraus, über die unser h-Korrespondent aus Chur in der gleichen Nummer eine Besprechung geschrieben hat.

**

Schaffhausen.

Schweizer Spende. Trotzdem die Lehrerschaft auf mannigfache Weise Gelegenheit hatte, sich an der Schweizer Spende zu beteiligen, wurde sie auch noch als Angehörige des Kartells staatlicher Funktionäre eingeladen, sich in bescheidener Weise auch an der Spende der Werktätigen des Kantons zu beteiligen. Die Spende der Werktätigen hat im ganzen Kanton den erfreulichen Betrag von Fr. 40 000.— ergeben. Daran haben u. a. die Angestellten der Eisen- und Stahlwerke Fischer Fr. 5520.—, die kantonalen Funktionäre (Kartellangehörige) Fr. 5076.— beigetragen. Den gebefreudigen Lehrern sei auch an dieser Stelle für ihre Solidarität gedankt.

hg.m.

Solothurn.

Die Herbstferien der kantonalen Mittelschulen in Solothurn und Olten fallen dahin. Es sollen dafür 4—5 Wochen Heizferien im Dezember und Januar eingeschaltet werden. Die in Frage kommenden Schüler werden vom Landdienst befreit.

In der «Solothurner Zeitung» wird gegen das zu lange Trimester, das volle vier Monate ohne Unterbruch dauert, aus hygienischen und pädagogischen Gründen Widerspruch erhoben; man solle es wenigstens durch eine Ferienwoche unterbrechen. *a*

Jungbürgerkurse. Wenn in Berichten über die Rekrutenprüfungen immer wieder nach staatsbürgerlicher Fortbildung nach erfüllter allgemeiner Schulpflicht gerufen wird, so berührt dieser Ruf den Kanton Solothurn schon lange nicht mehr; denn seit vielen Jahrzehnten kennt er — neben den beruflichen Schulen — die allgemeine Fortbildungsschule. Vor dem ersten Weltkrieg hatte er ausserdem die sogenannte Wiederholungsschule eingeführt, die aber während und nach dem Kriege sistiert wurde. Diese Wiederholungsschule wirkte sich zwar mehr als eine Repetierschule aus, die stark auf das frühere Rekrutenprüfungssystem zugespielt war; doch bildete sie glücklicherweise die gesetzliche Grundlage zu den Jungbürgerkursen, die seit drei Jahren mit schönen Erfolgen durchgeführt werden. Der kantonale Leiter, Dr. Hugo Sommerhalder, hatte von Anfang an die Absicht, Pedanterie und engherzige Schulmeisterei von den Jungbürgerkursen fernzuhalten. Der Unterricht sollte ganz sachlich auf der gegenwärtigen politischen Wirklichkeit aufgebaut werden und sich gleichzeitig das Bedürfnis der Jugendlichen nach grosszügigem und idealem Planen dienstbar machen. Zwar wirkten sich die Kriegsverhältnisse ungünstig aus, doch künftig dürfen wir noch auf viel erfreulichere Erfolge hoffen. — Lobend wird hervorgehoben, wie sich die Kurse nach einem lebendigen Lehrstoff umsehen; dazu suchen die Jungbürgerkurse Fühlung mit dem heute so reich pulsierenden politischen Leben: durch Besuch der Gemeindeversammlung, von Kantonsrats- und Bundesversammlungssitzungen; ja ein Kurs hat sogar einer Landsgemeinde beigewohnt. Die rund 1000 Jünglinge im stellungspflichtigen Alter, welche die 36 Stunden besucht haben, werden sicherlich ganz anders in das Aktivbürgerrecht eintreten als dort, wo man sie nach 8 Schuljahren einfach sich selbst überlässt. Dr. Sommerhalder verdient für seine verständnisvolle initiative Führung Dank und Anerkennung. Br.

St. Gallen.

St.-gallische Kantonsschule.

In seinem Rückblick auf das Schuljahr 1944/45 gedenkt Rektor Dr. Kind des grossen Verlustes der Anstalt durch den allzufrühen Hinschied von Prof. Jos. Hangartner und der hohen Ehrung, welche Prof. Gutersohn mit der Verleihung der Doktorwürde durch die theologische Fakultät der Universität Basel erfuhr. In Uebereinstimmung mit vielen ähnlich lautenden Stimmen stellt er sodann die Verwilderung des jüngsten Jahrganges bei dessen Eintritt in die Kantonsschule fest, jener Schüler, die 5½ Jahre lang immer wieder unter gestörten Unterrichts- und Erziehungsverhältnissen aufgewachsen sind. Die Mädchen der Schule im HD-Alter mussten im Sommer zur Bäuerinnenhilfe einrücken, während ihre männlichen Kameraden nicht zum Landdienst aufgeboden und damit

um wertvolle Erfahrungen und um eine sehr wertvolle Gelegenheit zu nationaler Erziehung gebracht wurden. Gerügt wird, dass es viele Schüler (und offenbar auch manche Eltern) mit den Absenzen und deren Entschuldigung nicht so genau nehmen.

Ein treuer Helfer der Schule ist der *Kantonsschulverein*, der in den 25 Jahren seines Bestehens schon oft zur Lösung wichtiger Fragen beigetragen und sich seinerzeit um die Finanzierung einer eigenen Sternwarte verdient gemacht hat. In den Dienst der Gemeinnützigkeit stellten sich die Kantonsschüler, als sie mit ihrem Mozart-Konzert dem Schweiz. Roten Kreuz Fr. 800.— und mit einem grossen Basar den Brandgeschädigten von Trans Fr. 3000.— ablieferten.

Seit vielen Jahren unterhalten die politische und die Ortsgemeinde mit dem Kaufmännischen Direktorium zusammen das *Schülerhaus*, gegenwärtig unter der Leitung von Prof. Walter Baumgartner, in welchem auswärtige Schüler zu bescheidenem Preise gute Unterkunft und Verpflegung finden.

Die st.-gallische Kantonsschule zählte im Berichtsjahre 738 Schüler, wovon die Schülerinnen einen Sechstel ausmachen. 348 entfallen auf das Gymnasium, 158 auf die Oberrealschule (technische Abteilung), 201 auf die Höhere Handelsschule und 31 auf die Uebungsschule. Der Lehrkörper umfasste 42 Haupt- und 23 Hilfslehrer. Das Reifezeugnis konnte abgegeben werden an 56 Kandidaten des Gymnasiums, 18 der Oberrealschule und 20 der Höheren Handelsschule. Das Handelsdiplom erwarben 10 Abiturienten.

R. B.

Zürich.

Pfarrer- und Lehrertreffen in Regensburg.

An der letzten Versammlung des Kapitels in Dielsdorf wurde beschlossen, wieder einmal ein Pfarrer- und Lehrertreffen zu veranstalten. Es folgten der Einladung rund drei Dutzend Leute, darunter fast die Hälfte unseres Pfarrkapitels. Pfarrer Stern sprach ungefähr 1½ Stunden völlig frei über Spitteler. Was er bot, war eine wahre Neuschöpfung. Der Vortrag mochte seinen Höhepunkt erreicht haben, als der Referent vom Mitleid für Tiere sprach und vor der Versammlung etwa fünf Rehe in sichtbarer Nähe durch den Wald huschten.

Als der Referent geendet hatte, sprach der Leiter der Veranstaltung ungefähr folgendes: Ich verehere im Referenten meinen zweiten, meinen geistigen Vater. Er hat mich vor 30 Jahren in die griechische Philosophie eingeführt, mit der für mich ein neues Leben begann. Ich möchte, dass andere ähnliches erleben dürften. Paulus hat einst einen für das Abendland verhängnisvollen Fehler begangen, indem er in seiner Predigt für Jesus nur bei den Juden Vorläufer sah und nicht auch bei den Griechen. Sokrates ist so gut ein Vorläufer Jesu wie Johannes der Täufer. Pfarrer Stern ist einer der besten Kenner der griechischen Philosophie. Er lebt in ihr wie wenige und freut sich, wenn er andern etwas von diesem Leben mitteilen darf. Er altet. Wie lange er noch unter uns weilt, weiss niemand. Wollen wir ihm nicht Gelegenheit bieten, dass er uns seine Schätze noch schenken kann? Ich schlage vor, einen Einführungskurs in die griechische Philosophie zu veranstalten. Wir pilgern jeden Monat einmal an einem Sonntagnachmittag auf 3 Uhr nach Regensburg. Der Spaziergang wird die Mühe lohnen und der Vortrag den Gang krönen.

Wer einen solchen Kurs mitmachen will, möge dies möglichst bald mitteilen. Jedermann ist dazu eingeladen. Je nach der Teilnehmerzahl wird ein Volkshochschulkurs organisiert. Für die erste Zusammenkunft ist der 23. September in Aussicht genommen. Bei schönem Wetter finden die Veranstaltungen im Walde bei der Regensberger Holzhütte, bei schlechtem Wetter im Kirchlein Regensburg statt.

Arnold Lüscher, Dänikon.

Schulwandbilder-Nachrichten

Vorträge und Lehrproben in Basel.

Das Basler *Institut für Behandlung neuzeitlicher Erziehungs- und Unterrichtsfragen*, zugleich *Basler Schulausstellung*, hat ihre 121. Veranstaltung in sehr dankenswerter Weise dem Schulwandbilderwerk gewidmet.

Die Veranstaltung begann am 29. August mit einer Ausstellung einer grösseren Auswahl der Bilder und zwei Vorträgen, die trotz der Hitze sehr gut besucht waren und mit warmem Beifall aufgenommen wurden. Nachdem der Leiter des Instituts, Herr Dir. A. Gempele (zugleich Zentralpräsident des Schweizer Schulfunks), die kulturelle und schulische Bedeutung des künstlerischen und pädagogischen Anschauungsmittels eindringlich hervorgehoben hatte, stellte das Basler Mitglied der Kommission für interkantonale Schulfragen, Dr. Max Hungerbühler, in sachkundiger Weise die Entstehung des Werkes dar — an der Basel in mehrfacher Beziehung einen massgebenden Anteil hat — und erläuterte seinen pädagogischen Zweck, wobei er auch den Beitrag der Kommentare hervorhob. Hierauf erläuterte der Präsident der Kofisch, Heinrich Hardmeier, Zürich, die Planung des Werks und die damit verbundenen künstlerischen Aufgaben und Probleme. An Hand von nicht ausgeführten Originalen, welche zu herausgegebenen Bildern in anschaulichem Vergleich standen, konnte er die Hörer in die «Werkstatt» des Unternehmens führen, was immer sehr anregend und aufklärend ist.

Wohl noch grösseres Interesse wird erfahrungsgemäss den *Lehrproben* entgegengebracht. Jeden Mittwochnachmittag im Monat September folgen je zwei halbstündige Lektionen, die erste um 15.00, die zweite um 15.45 Uhr beginnend.

Frl. Martha Silbernagel eröffnete den Reigen am 5. September über das Thema «*Igelfamilie*» mit einer 1. Mädchenprimarklasse; Frl. Gertrud Koger folgte mit den «*Höhlenbewohnern*». Am 12. treten die Knabenprimarklassen an, die 3. (Hr. Fritz Meier) über den «*Nordostschweizerischen*» und die 7. und 8. (Hr. Ernst Bertschi) über den «*Berner Bauernhof*».

Mittwoch, den 19. September, hält Herr Albert Enzmann mit dem Bild «*Schlacht bei Sempach*» eine Lektion mit einer Knabenrealklasse, anschliessend Herr Gustav Höflin eine solche über das Bild «*Saline*».

Am 26. September folgen abschliessend Dr. René Teuteberg mit Stöcklins «*Tessiner Landschaft*» mit einer Mädchenrealklasse, und Herr Max Abt, Birsfelden, zeigt mit seiner vorörtlichen Sekundarklasse, wie das Bild im Sprachunterricht zur Bereicherung der Ausdrucksmittel verwendet werden kann.

Wir geben gerne unserer Freude Ausdruck, dass die Basler Schulausstellung in so geschickter und schöpferische Kräfte anregender Weise das Schulwandbilderwerk anerkennt und fördert.

Sn.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung bis Ende September:

«Singt und spielt in Schule und Haus»

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Montag geschlossen.

Eintritt frei.

Veranstaltungen:

Samstag, 8. September:

14.30 Uhr: *«Besuch im Schlaraffenland». Singspiel von Rudolf Hägni, vertont von Alfred Keller. Ausführende: Sekundar-Klasse von Gerhard Fischer, Schaffhausen. Tierliederkantate von Rudolf Hägni, vertont von Hanns Ehrismann. Ausführende: 6. Klasse von Fritz Biefer, Winterthur.

16.00 Uhr: *Wiederholung beider Spiele.

Dienstag, 11. September:

20.00 Uhr: Dritte Hausmusikstunde an der Toggenburger Orgel, unter Mitwirkung von Zürcher Musikern und Musikfreunden, dargeboten von Walter Tappolet. Eintritt: Fr. 1.50.

Mittwoch, 12. September:

14.30 Uhr: *«Wir ziehen um». Singspiel von Rudolf Hägni, vertont von Walter Müller von Kulm. Ausführende: 5. und 6. Klasse von Jakob Dubs, Kollbrunn. Gemüsemarktkantate von Rudolf Hägni, vertont von Albert Jenny, Luzern. Ausführende: Bezirksschule Bremgarten. Leitung: Joseph Iten.

16.00 Uhr: *Wiederholung beider Spiele.

Die Spiele wenden sich vor allem an die Jugend.

* Unkostenbeitrag: Fr. 1.—. Mitglieder des Vereins für das Pestalozzianum und Schüler 50 Rp. Uebrigere Veranstaltungen: Eintritt frei.

Voranzeige:

Ab 19. September 1945 zeigt die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich im Raume der Gewerblichen Abteilung des Pestalozzianums

Karten und Skizzenblätter für den Geschichtsunterricht.

Entwürfe: Arbeitsgemeinschaft von Winterthurer Sekundarlehrern und W. Rutsch, Winterthur.

Kleine Mitteilungen

Föhn.

Der Name Föhn kommt her vom lateinischen Wort favonius, das heisst ein warmer Westwind, und ist über verschiedene rätomanische Dialekte hin ungewandelt worden, wie die Worte favoign, fuogn, fuin usw., zeigen.

30 bis 40 Föhntage bringt fast jedes Jahr den Nordalpen, also während rund einem Zehntel des Jahres stehen wir unter Föhneinfluss. Carl Spitteler beschreibt in seinem Buche «Der Gotthard» (S. 231) den Föhn wie folgt: «Dem Föhn verdanken der Vierwaldstättersee und andere Kurgelbiete der Schweiz ihr gesegnetes Klima, die Fremden die glänzendsten Sonnentage und klarsten Ausblicke. Dagegen übt er auf das Nervensystem des Menschen eine üble Wirkung aus, er drückt auf die Stimmung, deprimiert, reizt und ermattet. Die Föhnnacht bringt keinen erquickenden Schlaf, man spürt Migräne, glaubt sich alt und schwach, eine ausgesprochene Hinfälligkeit.» Damit hat unser grosser Dichter den physiologischen Einfluss dieser interessanten Naturerscheinung trefflich charakterisiert. Der Schreibende selbst erinnert sich gut eines einstigen Professors, der, sonst ein tüchtiger und sehr netter Mensch, während der Föhntage für seine Schüler ein Schrecken war, weil er dermassen unter ihm litt, dass er alles andere vergass.

Wenn auch nicht alle so föhneempfindlich sind wie der oben genannte Lehrer, so steht doch fest, dass ein grosser Prozentsatz unserer Bevölkerung unter dem Föhn leidet. Kein Wunder, wenn ein gutes Heilmittel von vielen als Befreier von jahrelanger Bedrängnis begrüsst wird. Schweizerischer Forschergeist hat damit eine klaffende Lücke in unserm Arzneischatz ausgefüllt. (Siehe auf der I. Umschlagseite Nr. 35 das Inserat der City-Apotheke.)

Kurse

Herbst-Ferienwoche für Männer und Frauen. «Heim» Neukirch a. d. Thur. Volksbildungsheim für Mädchen. Leitung: Fritz Wartenweiler. 7.—13. Oktober 1945.

Thema: Wie erziehen wir Kinder, Jugendliche und uns selbst zu einer besseren Schweiz?, zu einer besseren Menschheit?

Programm: 7. Oktober: Erziehungsnot und Erzieherfreuden in aller Welt — und bei uns. 8. Oktober: Misshandelte Kinder. 9. Oktober: «Fest im Zügel halten» oder «Machen lassen»? 10. Oktober: Verrohte Jugendliche. Erwachsene ohne Interesse. Warum? 11. Oktober: «Wir wollen Männer werden, Männer, keine Schlampi.» 12. Oktober: Pestalozzi: Fassade oder Wirklichkeit? 13. Oktober: Welches ist die beste Erziehung? Die Erziehung zur Selbsterziehung.

Ausführliche Programme sind zu erhalten bei Didi Blumer, «Heim», Neukirch a. d. Thur.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95

Schweiz. Lehrerkassenkasse Telephon 26 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Hollandhilfe des SLV.

Nach mehreren, scheinbar vergeblichen Versuchen, die Verbindung mit den holländischen Lehrervereinen herzustellen, ist zu Beginn dieser Woche endlich die lang erwartete Antwort eingetroffen, datiert den 27. Juli 1945 und unterschrieben von den Vorsitzenden der drei holländischen Lehrervereine, welche wie der SLV der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände angehören: Bond van Nederlandsche Onderwijzers, Ned. Indisch Onderwijzers-Genootschap, Nederlandsche Onderwijzers-Genootschap. Die Kollegen danken herzlich für unser Angebot und werden der Einladung, Kollegen und Kinder von Kollegen in der Schweiz aufzunehmen, gerne Folge leisten. Ausserdem wünschen sie Hilfe für die Instandstellung ihres von den Deutschen völlig ausgeplünderten Lehrerreims in Holland und sind mit ihrer Regierung in Verhandlung wegen Unterstützung durch schweizerische Lehrmittel.

Der Zentralvorstand wird sich in der Sitzung vom 8. September auch mit der Hollandhilfe befassen. Diese Mitteilung dient zur vorläufigen Orientierung der Sektionsvorstände und unserer Mitglieder.

Der Präsident des SLV:
Dr. Paul Boesch.

Kampf dem Schwarzhandel.

Dem Wunsche des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Sektion zur Bekämpfung des Schwarzhandels, auch die Lehrerschaft über das Wesen und die mannigfachen Gefahren des Schwarzhandels aufzuklären durch Einlage der drei Flugblätter, haben wir gerne entsprochen. Es ist nicht etwa so, dass mit der Beendigung des Krieges auch die Zuwiderhandlungen gegen die staatlichen Vorschriften aufgehört hätten; im Gegenteil, die Zahl der abgeurteilten Straffälle, die am 15. Januar 1945 (s. rosarotes Blatt) 169 000 betragen hat, beläuft sich Ende August 1945 auf 191 500.

Die beiliegenden Blätter dienen nicht nur dem Lehrer in seinem Unterricht als wertvolle Grundlage, sie können auch den zahlreichen Kollegen, welche sich bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen betätigen, Anregung und Material bieten.

Der Präsident des SLV
Die Redaktion der SLZ

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich

Bücherschau

Pieth Prof. Dr. Friedrich, Chur: *Bündner Geschichte*. Verlag F. Schuler, Chur. Fr. 15.—.

Nicht nur der Bündner selbst ist mit seiner Geschichte stark verbunden. Sie hat auch von jeher auf Fremde ausserordentlich stark gewirkt und hat mehrere zu ihrem Studium veranlasst. Wir nennen nur Heinrich Zschokke, der die erste lesbare Bündner Geschichte schrieb, Roeder, der eine kurze Darstellung verfasste, den Liechtensteiner P. Kaiser, den Pestalozzianer, der als Katholik eine Bündner Geschichte für reformierte Schulen wagen durfte. Auch C. F. Meyer und Dr. Poeschel beschäftigten sich intensiv mit diesem Gegenstand. An der Delegiertenversammlung des SLV zeigte sich auch lebhaftes Interesse für unsere Vergangenheit, und am eben beendigten Kurs für Handarbeit trat auch der Wunsch nach Einführung in unsere Geschichte zu Tage.

In Graubünden ruhte lange der Schwerpunkt des Volkswillens in den Gerichtsgemeinden. Bei uns treten Herren und Boten der Gemeinden zu den Bündnen zusammen. Postverkehr und Dienst im Ausland (schon von Kindern als «Schwabengänger») schufen lebhaften Austausch mit der Fremde und erzeugten eine gewisse Gewandtheit sowie Eigenart in Sprache, Kultur, Sitten, Gebräuchen, Wirtschaft.

Lange Zeit fehlte jegliche Darstellung unserer Geschichte im Buchhandel. Dem Mangel ist nun abgeholfen durch das Erscheinen der *Bündner Geschichte* von Prof. Dr. Fr. Pieth. Der Verfasser ist seit Jahren der bekannteste Bündner Historiker. Er hat mehrere Spezialgebiete bearbeitet und grosse Anerkennung gefunden. Vor Jahren schrieb er eine Schweizer und Bündner Geschichte (mit zahlreichen Wiedergaben von Bildern aus alten Chroniken) für unsere Schulen, die viel Anklang fand und oft als gutes Vorbild empfohlen wurde. Als Geschichtslehrer an der Kantonsschule, als Kantonsbibliothekar, als Präsident der *Historisch-antiquarischen Gesellschaft*, als Herausgeber des *Bündner Monatsblattes* war er am besten in der Lage, eine zusammenfassende Bündner Geschichte zu verfassen. Sie gibt nicht nur Rechenschaft über Krieg und Politik; in reichem Masse behandelt sie auch Kultur und Wirtschaft. Die Darstellung ist einfach, doch gründlich und zuverlässig. Interessenten dürfen getrost nach diesem Buche greifen. Der Preis von Fr. 15.— ist sehr bescheiden. Eine gute Uebersicht und ein ausführliches Register erleichtern den Gebrauch ausserordentlich. Ch. H.

Ch. H.



EREHRTE LEHRERSCHAFT!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen Kinder- und Ferienheimen

Kindererholungs- und Schulheim «Freiegg»

Beatenberg 2150 m ü. M.)

Wenn Ihre Kinder (2–15 Jahre) aus gesundheitlichen, familiären, schulischen und ähnlichen Gründen eines Klima- und Milieuwechsels bedürfen, so vertrauen Sie sie uns an. Sie finden bei uns ein familiäres, gepflegtes Heim in gesunder, schöner und sonniger Höhenlage — Kindergarten — Heimschule (1.–6. Kl.) — ärztliche Aufsicht — Musik — Bastelarbeiten — beste Arzt- und Elternreferenzen. Prospekte und alle weiteren Auskünfte durch Fam. Ratschiller-Schmid, Lehrer.

Institut Humboldtianum
Bern

Sorgfältige Vorbereitung auf Matura, ETH, Mittelschulen, PTT und SBB. Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt.

Haushaltungsschule zum „Kreuz“, Herzogenbuchsee

Gegründet 1891

HAUSHALTUNGSKURSE, 6 Monate, Kursgeld Fr. 350.—, Prospekte
KOCHKURSE, Internat, 3 Monate, Kursgeld Fr. 200.—, verlangen
Beginn: 3. Januar, 3. April, 2. Juli, 1. Oktober.



Schule Schedler

Merkurstr. 3 St. Gallen Tel. 22843 Gegr. 1921

Stenotypie-Kurse Beginn jeden Monat

Sekretärinnen-Kurse Der neue sechsmonatige Kurs beginnt am 22. Oktober 1945.



Konservatorium Zürich

Allgemeine Musikschule Berufsschule Staatliches Diplom

Direktor R. Wittelsbach

Alle Musikfächer — Verbilligte Anfängerkurse

Handels-Hochschule St. Gallen

Schweizerische Wirtschafts- und Verwaltungs-Hochschule

Diplomprüfung: nach 6 Semestern.

Doktorprüfung: nach 2 weiteren Semestern.

I. Wirtschaftswissenschaften

Sechs Studienrichtungen: Industrie, Warenhandel, Bank, Versicherung, Fremdenverkehr, Treuhandwesen und Bücherrevision.

II. Verwaltungswissenschaften

Fünf Studienrichtungen: Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung, Verkehrsverwaltung, Sozialversicherung und Sozialfürsorge, Konsular- und Aussenhandelsdienst.

III. Handelslehramt

(Vorbereitung auf das höhere Lehramt in den Handelsfächern).

Eine eigene Sprachabteilung pflegt alle Hauptsprachen der Weltwirtschaft im Zusammenhang mit der Kulturkunde.

Wöchentlich 20–30 öffentliche Abendvorlesungen zu allgemeiner Weiterbildung auf allen Kulturgebieten.

4 wissenschaftliche Institute. — Uebungen in der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt C.

Fahnen

jeder Art

Fahnenfabrik
Hutmacher-
Schalch AG,
Bern
Tel. 2 24 11

PAPIERLEIM UNIVERSAL

**klebt feine Papiere und harte Kartons
Kaltleim in Pulver**

für Handarbeiten aller Art, ideal für
Gewerbe, Haus und Schulen

Direkte Lieferungen durch die Hersteller

BLATTMANN & CO., WÄDENSWIL

Gold und Silber
sind wertbeständig

Reiche Auswahl
in JUWELEN
und GOLD-
BIJOUTERIE,
Silberschmuck



Bestecke
UHREN
und Pendulen
Ulysse Nardin
Tissot

GEBR. POCHON AG.
Goldschmiede und Uhrmacher
Bern, Marktgasse 55

ERDBEER- PFLANZEN

Hauptpflanzzeit Sept./Okt.

grossfrüchtige, mit kleinen Erdballen, ab
zirka Mitte August lieferbar, vergast und
damit milbenfrei. **Monatserdbeeren**
mit Topfballen jederzeit abgebar, sowie
alle Baumschulartikel usw. empfiehlt

HERMANN ZULAUF
Baumschule SCHINZNACH-Dorf

Verlangen Sie beschreibende Gratis-
Sonderlisten sowie Hauptpreisliste.



Mitglieder von Winterthur und Umgebung!

Übt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute Winterthurer-Geschäft!



KONFEKTION MERKUR

E. Chicherio, Winterthur, Untertor 26j

Vorteilhafteste Bezugsquelle

für Damen- u. Herren-Konfektion in nur prima Qualitäten

Prof. Frauchigers Buchführungshefte

erhalten Sie bei

M. & A. RÜSLI WINTERTHUR

Spezialgeschäft für Hefte und übrige Schulmaterialien

TEXTIL - HALLE

MASS-ATELIER M. ZOLLER, UNT. GRABEN 29

Unser Prinzip: Nur zufriedene Kunden!

Reiche Auswahl in Herren-, Damen- u. Kinderwäsche.

TEPPICHHAUS ZUM CASINO

Müller & Binder

VORMALS MÜLLER-GUËX & CO

das massgebende Spezialhaus für

**Teppiche — Linoleum
Orientteppiche**

Stadthausstr. 16 Telefon 2 65 23

A. NIGGLI Herren- und Damensalon

Untertor 37, Telefon 2 1585

beim Café Kränzlin

Das gute Fachgeschäft

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich
Bestellung direkt beim } Schweiz . . .	Fr. 10.50	Fr. 5.50
Verlag oder beim SLV } Ausland . . .	Fr. 12.35	Fr. 7.—

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mitgliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50 $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — **Insertaten-Schluss:** Montag nachmittags 4 Uhr. — **Insertaten-Akademie:** Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Staufacherquai 36, Telefon 23 77 44.



Hotels, Pensionen und Restaurants

die sich der *Lehrerschaft* empfehlen

St. Gallen

BAHNHOFBUFFET

Die neue
Kaffee- und Kuchli-
wirtschaft

Modern, gastlich, preiswert u. gut.
Gebr. Berther.

RAPPERSWIL

Separater Gesellschaftssaal. Grosser, schattiger Garten.

Zürich

Wildpark LANGENBERG

's Herbstfreisli
i de Wildpark

bringt de Schüeler viel
Freud, nüd nu wägem Wald
und Wild, sondern au wä-
gem guete Zvieri
im Wildpark-Wirtshuus!

Tel. 93 31 83

STATION GONTENBACH SIHLTALBAHN

Aargau

Chalet Hasenberg

Telephon 711 13

30 Minuten von Station Berikon-Widen der Linie Dietikon-Bremgarten
Vielbesuchter Ausflugsort für Schulen und Vereine. Vorzügliche Mittag-
essen und Zobigplättli. Es empfiehlt sich höflich: J. ERB, Küchenchef.

Natur- und Kunstfreunde
finden viel Interessantes im

P 7084 Lz

See- und Oberwytental
mit seinen landschaftlichen Reizen und vielen historischen Stätten.
Zahlreiche Gaststätten alten Rufes laden zum Aufenthalt freundlich ein.
Prospekte durch das **Offiz. Verkehrsbureau Birrwil**. Telephon 641 33



Sind Sie krank? Leiden Sie an Rheuma oder
Stoffwechselstörungen? Sind Sie herz-, nerven-
oder venenleidend? Ist Ihre Frau oder Tochter
leidend? Dann machen Sie eine kombinierte Bade-
und Trinkkur im

Solbad Adler in Rheinfelden

Das Haus „einfach, aber gut“ und mit bescheidenen Pensionspreisen
Schöner Kurgarten mit Liegehallen. Tel. 6 73 32. Verlangen Sie Prospekte

Glarus

Berggasthaus OHRENPLATTE Braunwald

Tel. 721 39. Am Weg Oberblegisee—Braunwald. Matratzenlager Fr. 1.60.
Schulen Spezialpreise. Mit höflicher Empfehlung H. Zweifel-Rüedi.

Schlöfli, Niederurnen

(Glarus)

Althistorisches Ausflugsziel von Schulen. 6 Minuten ob Niederurnen. Spezial-
arrangement für Schulen. Telephon 4 16 86. Fritz Beyeler-Imfeld. P 900-68GI

Vierwaldstättersee

BRUNNEN

Hotels Metropoli und Weisses Kreuz
Telephon 39 Telephon 36

Gaststätten für jedermann. Grosse Lokale, See-
terrasse, Gartenrestaurant. Bestgeeignet für Ge-
sellschaften, Vereine und Schulen. Znüni, Mittagessen, Zabig, Milchkaffee simple
oder komplett. (OFA 544 Lz) Mit bester Empfehlung Fam. L. Hofmann.

LUZERN

Besucht unsere Alkoholfreien:

Waldstätterhof beim **Krone** am
Bahnhof Weinmarkt
Günstig für Schulen und Vereine. Billige Preise, gute
Küche. Stiftung der Sektion Stadt Luzern des Schweiz.
Gemeinnützigen Frauenvereins.



WEGGIS

Hotel
Paradies

bei der Schiffstation
mit prächtigem Garten am See.
Pension ab Fr. 11.25 pro Tag oder
pauschal ab Fr. 90.— pro Woche.
Bitte Prospekt verlangen
Tel. 732 31 Bes.: H. Huber

Bern und Berner Oberland

BRÜNIG Hotel Alpina

B. Furrer-Walser

Beliebter Ferien- und Ausflugsort mit Pension. — Schönste Bergwanderungen,
Rothorn-Brünig-Melchsee-Fruitt-Route. Massenlager. Mässige Preise. Verlangen
Sie bitte Prospekte und Tourenvorschläge. Telephon 221

Tessin

Ascona

Seeschloss - Castello

Immer noch gut und wahrhaft! Ruhe — Sonne — Entspannung. — Herrlich
am See. Eig. kl. Sandstrand. Fl. Wasser in allen Zimmern. An kühlen Tagen
geheizt! Pensionspreis Fr. 9.50 bis 11.—. Wochenpauschalpreis Fr. 78 bis 89.—.
Prospekte. Tel. 6.85. Mit höflicher Empfehlung A. Schumacher.



Kurhaus Cademario

Cademario 850 m ü. M. bei Lugano

Im September und Oktober Traubenkur
zur Blutreinigung und Förderung des
Stoffwechsels. Verl. Sie Prosp. u. Preisliste.

Für Ferien und Erholung!

Locarno-Monti

Hotel-Pension AEBERLI

Modern eingerichtetes Haus an prächtiger Lage. Zimmer mit Loggien.
Prospekt und Offerte bereitwilligst. Telephon 700. J. AEBERLI-FREI.

LUGANO

Hotel Condor-Rigi

in zentraler Lage. Nähe See. Bekannt durch gute Küche. Fließend. Wasser.
Pensionspreis ab Fr. 10.75. Pauschal ab Fr. 84.—. Lift. Dachgarten.
Th. Barmettler-Emmenegger, Via Nassa, Telephon 243 03

RIVA SAN VITALE

Pension Villa Funchia

im Ferienführer bestens empfohlen, würde gewiss auch
Ihnen zusagen. — Ruhe, Erholung, eigener Badestrand.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
7. SEPTEMBER 1945 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 39. JAHRGANG • NUMMER 14

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung — Spitteler als Erzieher — Mitteilung der Redaktion

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 12. Mai 1945, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Eröffnungswort. Der Präsident spricht zur Eröffnung der Versammlung über das grosse Ereignis der letzten Tage: das Ende des Krieges. (Das Eröffnungswort ist erschienen im «Päd. Beobachter» Nr. 10, 1945.)

Auf Antrag von A. Peter, Zürich, wird Traktandum 9 nach Traktandum 4 vorverschoben.

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 9. September 1944 («Päd. Beobachter» Nr. 17, 1944):

Der Vorsitzende teilt mit:

Zum Protokoll der a. o. Delegiertenversammlung vom 9. September 1944, erschienen in Nr. 17, 1944, des «Päd. Beobachters» ist am Tage vor der heutigen Delegiertenversammlung ein Schreiben Dr. Schälchlin eingegangen, mit dem er folgende Erklärung zum erwähnten Protokoll abgibt:

«Die Darstellung von Herrn H. C. Kleiner, Vorsitzender des ZKLV, über die Vorbereitung der Wahl eines Vertreters der höhern Unterrichtsanstalten in den Erziehungsrat in den Kreisen der Mittelschullehrerschaft allgemein und im besondern über die Stellungnahme der Lehrer am Kantonalen Unterseminar bei der Aufstellung der Kandidaturen zuhanden des Vorstandes des Mittelschullehrerverbandes veranlasst mich, ohne auf andere Einzelheiten einzutreten, zu folgender Berichtigung:

Auf die Kandidatur Schmid fielen 5 Stimmen, 9 Stimmen waren für Boesch und andere (Ganz, Zollinger).

Diese Zahlen waren am Schwarzen Brett des Kant. Unterseminars angeschlagen. Nachträglich erst stellte es sich heraus, dass das massgebende Stimmenverhältnis gewesen war: Schmid 5, Boesch und andere (Ganz, Zollinger) 7. Ich war somit unbewusst das Opfer eines Irrtums des Stimmenzählers geworden. (Siehe auch die Erklärung von Seminarlehrern an das Bureau des Kantonsrates, Protokoll des Kantonsrates vom 15. 1. 1945.)

Die Tatsache hingegen, die ich belegen wollte, nämlich dass Schmid — entgegen der vorgängigen Darstellung des Vorsitzenden — nicht die Mehrheit, sondern nur eine Minderheit seiner Kollegen am Unterseminar hatte, bleibt bestehen.

9. Mai 1945.

Dr. Hans Schälchlin.»

H. C. Kleiner verweist darauf, dass das Wesentliche der Erklärung nicht darin liege, dass die seinerzeit von ihm und Dr. Schälchlin genannten Zahlen korrigiert würden — ihm sei tatsächlich nur ein Zwischenresultat bekannt geworden —, sondern darin,

dass nun in der jetzigen Erklärung auch der Ausdruck «und andere (Ganz, Zollinger)» auftauche, so dass das seinerzeitige Votum Dr. Schälchlin's heute nicht mehr lauten soll: 9 zu 5 Stimmen für Prof. Boesch, sondern: «Schmid 5, Boesch und andere (Ganz, Zollinger) 7.»

Bei dieser Formulierung kommt es darauf an, ob das «und andere» seinerzeit wirklich gesagt worden ist, oder ob das Protokoll des Kantonalvorstandes vom 17. November 1944, das davon nichts sagt, richtig ist. Wenn das «und andere» gehört worden wäre, hätte man sich sofort die Frage gestellt, welches die andern gewesen wären und wie sich die abgegebenen Stimmen auf Prof. Boesch «und die andern» verteilten.

Wenn Dr. Schälchlin erklärt, auch auf Grund der berichtigten Zahlen bleibe die Tatsache, die er habe belegen wollen, aufrecht, nämlich die, dass Schmid am Unterseminar nur eine Minderheit für sich gehabt habe, so ist dazu zu bemerken, dass das wohl formell richtig ist. Es ergibt sich aber aus diesen Zahlen auch, dass Schmid mit 5 Stimmen gleichviel hatte wie Boesch, auf den es neben dem Genannten einzig ankam; denn 2 von den 7 Stimmen der «Mehrheit» fielen auf Ganz und Zollinger.

H. Wettstein erklärt, er habe an der Schulsynode gehört, dass Dr. Schälchlin «und andere» sagte. Er kann das aber nicht auch für die a. o. Delegiertenversammlung erklären, deren Protokoll heute einzig zur Diskussion steht.

P. Huber, Affoltern, erklärt bestimmt, Dr. Schälchlin habe am 9. September 1944 deutlich erklärt, das Seminar habe sich entschieden mit 9:5 Stimmen für Boesch (ohne einen Zusatz). Das stehe nach seinen stenographischen Notizen genau fest.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Erklärung Dr. Schälchlin's ins heutige Protokoll aufzunehmen und ihr die Ueberlegungen des Vorsitzenden und die Aeusserungen der beiden genannten Votanten anzuschliessen, was gutgeheissen wird. Er bedauert, ein Schreiben Dr. Schälchlin's vom 23. Juli 1944 nicht bekanntgeben zu dürfen, das wahrscheinlich wesentlich zur Abklärung des strittigen Punktes beigetragen hätte. Dr. Schälchlin erklärte aber, er könne die Ermächtigung zur Verwendung des erwähnten Schreibens nicht geben, da es zu Akten gehöre, die nicht oder noch nicht veröffentlicht werden dürften.

Damit ist die Diskussion über das Protokoll der a. o. Delegiertenversammlung vom 9. September 1944 geschlossen; es ist unter dem Vorbehalt genehmigt, dass die Erklärung Dr. Schälchlin's und die Diskussionsvoten ins Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen werden.

2. Der Namensaufruf ergibt die Zahl von 68 anwesenden Delegierten. Die Mitglieder des Kantonal-

vorstandes sind anwesend mit Ausnahme des wegen Militärdienstes abwesenden Quästors A. Zollinger.

3. *Mitteilungen.* Von den Unfallversicherungsgesellschaften Zürich und Winterthur wurden dem ZKLV Fr. 372.— zugestellt als Anteil an den im Jahre 1944 eingegangenen Prämien. Die Summe wurde dem Anna-Kuhn-Fonds überwiesen.

4. *Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1944.*

Der in den Nummern 4, 5, 6, 7, 1945 des «Päd. Beobachters» veröffentlichte Jahresbericht wird von der Delegiertenversammlung abgenommen.

9. *Motion W. Furrer, Kemptthal.*

W. Furrer unterbreitet der Delegiertenversammlung folgende Motion:

Auf Grund von § 30 f unserer Statuten stelle ich den Antrag, es seien die beiden Beschlüsse des Erziehungsrates betreffend Entzug des Wählbarkeitszeugnisses (Beschlüsse vom 27. August 1940 und 5. Dezember 1944) offen und ausführlich zu besprechen. Dabei wäre vor allem festzustellen, in welcher Weise wir vom gewerkschaftlichen und staatsbürgerlichen Standpunkt aus protestieren können gegen die Anwendung der Formel «ehrlose Gesinnung» aus § 8,3 des Lehrerbildungsgesetzes.

W. Furrer erwähnt, dass seine Motion im Anschluss an eine Resolution der Sektion Pfäffikon in der gleichen Angelegenheit entstanden sei. Die Sektion habe darin den Kantonalvorstand ersucht, den Erziehungsrat zu bitten, ihm zuhanden der ord. Delegiertenversammlung 1945 zu berichten, welche allgemeinen Gesichtspunkte für ihn begleitend seien, wenn er militärgerichtliche Urteile gegen Lehrer prüfe in bezug auf die weitere Verwendung dieses Lehrers im Schuldienst. Der Motionär vertritt die Auffassung, die ganze Frage solle heute besprochen werden, obschon die Auskunft des Erziehungsrates noch nicht eingegangen ist. Er weist auf die Bedeutung der zur Diskussion gestellten Frage hin, umreisst seine Stellung und die der Sektion Pfäffikon zu den beiden betroffenen Kollegen und erklärt, dass der Kantonalvorstand in dieser Angelegenheit versagt habe, was aber seine übrigen Verdienste um das Erziehungswesen und die Gewerkschaft in den Augen des Motionärs nicht zu schmälern vermöge. Darauf stellt W. Furrer die beiden Fälle eingehend dar. Beim ersten handelt es sich um ein Wachtvergehen, beim zweiten um eine Gehorsamsverweigerung. Die Strafe im ersten Fall lautet auf 4 Monate Festungshaft, bedingt erlassen, da man annehmen dürfe, der Schuldige werde bei seiner Intelligenz die nötige Einsicht aufbringen, sich zu halten und seine Dienstauffassung grundsätzlich zu revidieren. Im zweiten Falle wurde der Fehlbare zu 75 Tagen Gefängnis verurteilt. Gewährt wurde der militärische Strafvollzug, weil der zivile Leumund gut war und dem beruflichen Fortkommen keine Schwierigkeiten bereitet werden sollten. Mit diesen Urteilen und ihrem Vollzug ist die Tat für jeden Schweizerbürger abgeurteilt und gesühnt, nicht aber für einen Lehrer im Kanton Zürich. Der Erziehungsdirektion wurden nämlich sämtliche militärgerichtlichen Akten ausgehändigt, und der Erziehungsrat kam im ersten Fall zum dauernden Entzug des Wählbarkeitszeugnisses; im zweiten wurde es für 4 Jahre abgesprochen. Dem Motionär stellen sich

bei der Betrachtung dieses Teils der Angelegenheit folgende zwei Fragen: 1. Auf Grund welcher rechtlicher Bestimmungen oder welcher interner Abmachungen bekommt der Erziehungsrat des Kantons Zürich diese militärgerichtlichen Akten ausgehändigt?, und 2. welche Auffassung von Recht und Billigkeit erlaubt es, auf Grund von solchen Akten eine absolut diffamierende Qualifikation und Strafe auszusprechen und das berufliche Todesurteil über 22-jährige Männer zu verhängen? W. Furrer vergleicht die strenge Einstellung gegenüber den beiden jungen Kollegen, die militärgerichtlich bestraft wurden, mit der viel milderer Beurteilung der in Untersuchung gezogenen Lehrer am Unterseminar Küsnacht und verliert dann eine Reihe von Stellen aus der Begründung der erziehungsrätlichen Beschlüsse zum Entzug der beiden Wählbarkeitszeugnisse. W. Furrer anerkennt die Argumentation, die dartun soll, dass es sich in beiden Fällen um ehrlose Gesinnung handle und dass im Disziplinarverfahren andere Maßstäbe Geltung hätten als im Strafverfahren, nicht. Er wundert sich, dass der Kantonalvorstand zu einem so wichtigen offiziellen Dokument nie Stellung bezogen und die Delegierten nie orientiert hat. Er hat es, obschon der Präsident im ersten Fall mit dem Entzug des Wählbarkeitszeugnisses nicht einverstanden war, unterlassen, sich der jungen Kollegen anzunehmen. Das führt W. Furrer dazu, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht auch ein Nachteil sein könne, wenn der Präsident des kantonalen Lehrervereins zugleich Mitglied des Erziehungsrates sei?

Nachdem W. Furrer noch die in § 1, a und b, der Statuten erwähnten Zwecke des ZKLV und den § 36, 8 und 9, zitiert hat, schlägt er zu Handen einer künftigen Statutenrevision vor, in § 33 zu sagen, dass der Vertreter der Schulsynode aus der Volksschullehrerschaft nicht Mitglied des Kantonalvorstandes sein soll, aber zu allen Sitzungen des Vorstandes einzuladen sei. Dem § 36 möchte er ein neues Alinea 10 beifügen, das etwa heissen würde: Kenntnissnahme vom Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses durch den Erziehungsrat und Beschlussfassung über eventuelle Beistandsleistung. Anerkennt der Kantonalvorstand den gesetzlichen Tatbestand für den Entzug als erfüllt und wird ein Rekurs vom Obergericht zurückgewiesen, so beantragt der Kantonalvorstand, sofern der Betreffende Mitglied war, der nächsten Delegiertenversammlung Ausschluss des Mitgliedes nach § 6 der Statuten. Bei der abschliessenden Darstellung der beiden Fälle teilt W. Furrer mit, dass die zuständige Kammer des Obergerichtes den Rekurs im ersten Falle gutgeheissen und im zweiten schon beinahe gutgeheissen habe. Er ist darüber ungehalten, dass sich die Lehrer nicht früher mit diesen Zweifelsfällen auseinandergesetzt haben, um selber klar zu bestimmen, ob es sich dabei um ehrlose Gesinnung handle oder nicht. In Berücksichtigung aller Umstände beantragt W. Furrer am Schlusse seiner Ausführungen, der ZKLV möchte für beide Kollegen, unbesehen einer eventuellen Nichtmitgliedschaft, je die Hälfte der Anwaltskosten, maximal Fr. 250.—, übernehmen.

Heinrich Frei verliest die Antwort des Kantonalvorstandes. Sie lautet:

Am 31. März hat Herr Walter Furrer, Sekundarlehrer in Kemptthal, folgende Motion eingereicht:

Motion

für die ordentliche Delegiertenversammlung 1945 des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Als Mitglied des ZKLV weise ich hin auf die dem Kantonalvorstand bekannten Fälle «Entzug des Wahlbarkeitszeugnisses», vom Erziehungsrat mehrheitlich beschlossen gegen die Kollegen X und Y.

Auf Grund von § 30 f. unserer Statuten stelle ich den *Antrag*, es seien die beiden genannten Beschlüsse des Erziehungsrates an der Delegiertenversammlung offen und ausführlich zu besprechen. Dabei wäre vor allem festzustellen, in welcher Weise wir vom gewerkschaftlichen und vom staatsbürgerlichen Standpunkt aus protestieren können gegen die Anwendung der Formel «ehrlose Gesinnung» aus § 8 des Lehrerbildungsgesetzes.

Den Kantonalvorstand frage ich insbesondere:

1. Hält er den genannten Tatbestand «ehrlose Gesinnung» nach dem Buchstaben und dem Geist des Lehrerbildungsgesetzes erfüllt, wenn ein spezifisch militärisches Disziplinarvergehen vorliegt, das keinen zivil- oder strafrechtlich irgendwie fassbaren Tatbestand enthält, und wenn der zivile Leumund der militärisch fehlbaren Kollegen einwandfrei ist? Dies ist eine rein grundsätzliche Frage und hat mit den Einzelheiten des Vergehens, welches Anlass für die militärgerichtliche Beurteilung war, nichts zu tun.
2. Antwortet er mit Nein, gedenkt er dies als Meinungsäusserung der Gewerkschaft dem Erziehungsrat nachdrücklich zur Kenntnis zu bringen?
3. Antwortet er mit Ja, wie denkt er dann über das Verhältnis von militärgerichtlicher Strafe und erziehungsrätlicher Zusatzstrafe. Ist ihm bewusst, dass die Divisionsgerichte den Kpl. X nur bedingt verurteilten, dem Füs. Y den militärischen Strafvollzug gewährten, und dass diese wesentlichen Vergünstigungen niemals gewährt werden, wenn die Richter bei den Verurteilten auch nur eine Spur von ehrloser Gesinnung annehmen?
4. Beantragt er nicht, es seien alle vom Erziehungsrat als «ehrlos» gebrandmarkten Lehrer ohne weiteres von der Mitgliedschaft im ZKLV auszuschliessen?
5. Kann er Auskunft erteilen, wie in anderen Zweigen der kantonalen Verwaltung und im Erziehungswesen anderer Kantone bei gleichartigen Fällen verfahren wurde?
6. Falls bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Delegiertenversammlung die erziehungsrätliche Antwort auf die Ende März eingereichten Erwägungen der Sektion Pfäffikon noch nicht vorliegt, wie gedenkt der Kantonalvorstand der Lehrerschaft davon Kenntnis zu geben? Wird er dazu von sich aus eine ausserordentliche Delegiertenversammlung oder eine Generalversammlung einberufen und bis wann sollte dies nach seinen Erkundigungen spätestens möglich sein?
7. Hält er eine vergleichende Betrachtung der Beweggründe, welche zur Verhängung der fraglichen Zusatzstrafen führten, und der Auffassungen, welche eine jahrelange Beschützung gewisser Lehrkräfte am kantonalen Unterseminar veranlassten, für opportun? Zwischen den Ausführungen in der Entzugsbegründung contra Y und den Darlegungen des

Herrn Erziehungsdirektors in der Kantonsrats-sitzung vom 5. 3. 1945 sind offenbar unvereinbare Gegensätze enthalten, welche uns alle als Bürger und Lehrer beunruhigen müssen.

8. Hält er es für ratsam, die in all diesen Vorkommnissen liegenden Probleme auch zum Gegenstand einer Interpellation im Kantonsrat zu machen? Die Möglichkeit dazu besteht ohne Zweifel, und es ist mir schon nahegelegt worden, sie jetzt oder (nötigenfalls) später zu benützen.

Antwort des Kantonalvorstandes.

Einleitend ist zu bemerken:

Der Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses in den vom Motionär erwähnten Fällen stützt sich auf die Bestimmungen des § 8,3 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938. Sie lauten: «Der Erziehungsrat ist berechtigt, einem Lehrer wegen . . . Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe für eine aus ehrloser Gesinnung verübte Tat das Wahlfähigkeitszeugnis vorübergehend oder dauernd zu entziehen.»

Die einzelnen Fragen beantwortet der Kantonalvorstand wie folgt:

Frage 1.

A. Zum Wortlaut der Frage ist zu bemerken:

Das Militärstrafrecht unterscheidet zwischen sogenannten Disziplinarvergehen (Ordnungsfehlern) und Delikten (Verbrechen), wobei die Unterscheidung zwischen Vergehen und Delikt nichts aussagt über die Art der strafbaren Handlung, sondern nur über das Ausmass derselben. Es kann sich somit in beiden Fällen um Verstösse gegen die Disziplin handeln. Disziplinarvergehen werden durch den zuständigen Einheitskommandanten bestraft, während derjenige, der ein Delikt begangen hat, dem Militärgericht zur Untersuchung und Aburteilung überwiesen wird. Eine Anwendung des § 8,3 des LBG auf Disziplinarvergehen kommt deshalb nicht in Frage, weil nur Strafen, die durch ein Gericht ausgesprochen werden, als Freiheitsstrafen im Sinne des genannten § 8,3 gelten. Der Kantonalvorstand hat daher in seiner Antwort den vom Motionär gebrauchten Ausdruck Disziplinarvergehen durch den Begriff Disziplinar delikt ersetzt.

B. Der Motionär bemerkt zur ersten Frage: «Dies ist eine rein grundsätzliche Frage und hat mit den Einzelheiten des Vergehens, welches Anlass für die militärische Verurteilung war, nichts zu tun.»

Wir fassen diese Bemerkung dahin auf, dass der Motionär vor allem die prinzipielle Einstellung des Kantonalvorstandes zur Frage des Entzugs des Wahlfähigkeitszeugnisses auf Grund einer Freiheitsstrafe, die für ein spezifisch militärisches Disziplinar delikt ausgesprochen wurde, kennen möchte.

Es steht ausser Frage, dass die Anwendung des § 8,3 des LBG auf spezifisch militärische Disziplinar delikte eine Härte gegenüber den militärdienstleistenden Lehrern darstellt. Dadurch wird nämlich der Wehrmann, der ohnehin stärker belastet ist als ein dienstfreier Kollege, in einem weiteren Punkte benachteiligt: Durch den Militärdienst und die dadurch bedingte Unterstellung unter das Militärstrafrecht ist der Soldat einer grösseren Gefahr ausgesetzt, zu einer Freiheitsstrafe verurteilt zu werden, womit sich auch die Möglichkeit für eine Anwendung des § 8,3 des LBG

vergrössert. Dies vor allem deshalb, weil durch das Militärstrafrecht auch Delikte erfasst werden, die ausserhalb des Militärdienstes gar nicht begangen werden können, oder die nach dem bürgerlichen Strafrecht kein solches darstellen, wobei gerade diese Delikte oft durch gewisse Umstände erleichtert, möglicherweise sogar direkt provoziert werden. Ein weiterer Grund, weshalb man die Anwendung des § 8,3 des LBG auf Freiheitsstrafen, die für spezifisch militärische Disziplinar delikte ausgesprochen werden, als hart empfindet, liegt darin, dass man derartige Delikte vielfach nicht leicht als solche erkennt und sie daher, wie dies der Motionär getan hat, unter den Begriff *Vergehen* einreicht, worunter auch sehr leichte Verstösse gegen die Disziplin, wie das zu späte Einrücken zum Zimmervorlesen oder das Nichtgrüssen eines Vorgesetzten, fallen.

Es ist deshalb verständlich, wenn nach einer Formel gesucht wird, welche es ermöglicht, den erwähnten Bedenken Rechnung zu tragen. Eine Möglichkeit hiezu böte beispielsweise die Aufstellung des Grundsatzes, dass bei einer Freiheitsstrafe, die für ein spezifisch militärisches Disziplinar delikt ausgesprochen wurde, das keinen bürgerlich strafrechtlich erfassbaren Tatbestand enthält, § 8,3 des LBG keine Anwendung findet. Oder man könnte, wie dies der Motionär tun möchte, den Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses bei spezifisch militärischen Disziplinar delikten praktisch dadurch verunmöglichen, dass man für die genannten Delikte generell eine «ehrlose Gesinnung», aus der die Tat verübt wurde, nicht anerkennt.

Gegen beide Argumentationen können indes gewichtige Gründe angeführt werden:

1. Es trifft zu, dass im zivilen Leben sehr oft Handlungen, die den militärischen Disziplinar delikten gleichzusetzen sind, wie Verstösse gegen die Disziplin oder die Nichtausführung eines Auftrags (Befehlsverweigerung) nicht strafrechtlich erfasst werden. Dies gilt aber nicht mehr, wenn aus der Handlung ein Schadenfall entsteht. In diesem Fall tritt eventuell auch hier eine strafrechtliche Haftung ein, das heisst, für die Beurteilung eines Vergehens ist nicht allein das Vergehen an sich, sondern auch dessen Erfolg, unter Umständen sogar der *bloss mögliche* Erfolg massgebend.

Es steht wohl ausser Frage, dass im Militärdienst, vor allem im Ernstfall, aber auch schon in Zeiten der Kriegsgefahr, selbst kleinere Disziplinarvergehen, besonders aber jene Delikte, die dem Militärgericht zur Aburteilung überwiesen werden, wie Wachtdelikte, äusserst schwere Folgen haben können. So sind in Zürich kürzlich wegen eines spezifisch militärischen Disziplinarvergehens sieben junge Menschen ums Leben gekommen. Diese viel schwereren Konsequenzen der militärischen Vergehen oder Delikte verlangen daher auch eine andere Bewertung derselben, abgesehen davon, dass eine straffe Disziplin die Voraussetzung bildet für eine vollwertige Armee. Man kann daher nicht den Grundsatz aufstellen, § 8,3 des LBG sei nicht anzuwenden bei Freiheitsstrafen für spezifisch militärische Disziplinar delikte, weil gleichartige

(aber in ihrer Wirkung nicht gleichwertige) Handlungen im Zivilleben nicht bestraft würden.

2. Zur Auffassung des Motionärs — und damit kommen wir zur eigentlichen Beantwortung der 1. Frage — der Tatbestand «ehrlose Gesinnung» sei nicht erfüllt, wenn ein spezifisch militärisches Disziplinar delikt vorliegt, das keinen bürgerlich strafrechtlich erfassbaren Tatbestand enthält, ist zu bemerken:

Die zwei Tatbestände, die zum Entzug des Wahlbarkeitszeugnisses notwendig sind, die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe und die ehrlose Gesinnung, aus der heraus die Tat, die zur Verurteilung führte, verübt wurde, sind insofern unabhängig von einander, als weder die Art noch die Schwere eines Deliktes etwas aussagt über die Motive zur Tat. Es ist denkbar, dass ein sogenanntes schweres Delikt im Sinne des Militärstrafrechtes, wie die Dienstverweigerung aus religiösen Gründen, aus durchaus ehrbaren Motiven begangen wurde, während umgekehrt ein relativ leichtes Delikt, z. B. die Fälschung eines Standblattes, eine aus ehrloser Gesinnung verübte Tat darstellt. Sogar eine nach aussen scheinbar lobenswerte Tat kann unter Umständen auf Beweggründe zurückzuführen sein, die eine ehrlose Gesinnung verraten. Man kann zum Beispiel jemandem ein Darlehen gewähren in der Absicht, die dadurch geschaffene finanzielle Abhängigkeit des andern nachträglich ungebührlich auszunützen. Die Frage nach der Gesinnung, aus der heraus eine Tat verübt wurde, ist somit *in jedem einzelnen Fall* für sich abzuklären, und der Kantonalvorstand kann daher den Tatbestand ehrlose Gesinnung nach dem Wortlaut des Gesetzes weder zum vorneherein als *erfüllt* noch als *nichterfüllt* betrachten, wenn ein spezifisch militärisches Disziplinar delikt vorliegt, das keinen bürgerlich strafrechtlich irgendwie erfassbaren Tatbestand enthält. Beides ist möglich und denkbar; denn ebensowenig, wie ein spezifisch militärisches Disziplinar delikt schon auf eine ehrlose Gesinnung schliessen lässt, schliesst es eine solche Gesinnung unbedingt aus. Eine Frage für sich bildet dabei die Interpretation des Begriffes «ehrlos».

(Fortsetzung folgt.)

Spitteler als Erzieher

Päd. Beobachter Nr. 12/13, 1945. Es sind folgende Druckfehler stehen geblieben, um deren Verbesserung wir bitten:

S. 46, 1. Spalte, 7. Zeile von unten: statt «furchtbaren Angriff» lies «fruchtbaren Eingriff».

S. 48, 1. Spalte, Zeile 13 von unten: statt «seine» lies «eine».

S. 49, 2. Spalte, Zeile 24 von oben: statt «der» lies «das».

S. 50, 1. Spalte, Zeile 17 von unten: nach «beweist» Fragezeichen.

S. 50, 1. Spalte, Zeile 25 von unten: statt «Homer» lies «Hermes».

S. 50, 2. Spalte, Zeile 16 von oben: nach «Bildung» Komma.

S. 50, 2. Spalte, Zeile 8 von unten: nach «Erziehers» Komma.

Die Redaktion.

Mitteilung der Redaktion

Der Schluss von «Ueberblick über die Zeitereignisse» muss leider verschoben werden.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur-Veltheim; H. Frey, Zürich; Heinr. Greuter, Uster; J. Oberholzer, Stallikon; Sophie Rauch, Zürich; A. Zollinger, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.



**Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement
GENERALSEKRETARIAT
Sektion zur Bekämpfung
des Schwarzhandels**

Grundsätze

**welche im Interesse der Landesversorgung mit lebenswichtigen
Gütern und zum Wohle des Staates erörtert werden müssen**

Da das Volk die einschneidenden Vorschriften unserer nationalen Wirtschaft nicht begreifen kann oder sich um diese nicht kümmert, ist es nach unserer Auffassung notwendig, bei jeder sich bietenden Gelegenheit einige wichtige Grundsätze moralischer und allgemeiner Natur in Erinnerung zu rufen.

Der Bürger muss darnach streben:

den gesetzlichen Vorschriften über die Rationierung, die Kontingentierung und die Preiskontrolle, welche keine lästigen Massnahmen, sondern fundamentale Regeln unserer kollektiven Existenz sind, strikte Nachachtung zu verschaffen;

den Schwarzhandel und die Widerhandlungen gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften und Verfügungen, welche vor allem die Unbemittelten schützen und eine gleichmässige Verteilung der vorhandenen Güter und Lebensmittel gewährleisten, — so geringfügig sie auch erscheinen mögen — im Gewissen des Volkes als schändlich und entehrend hinzustellen;

die volle moralische Gleichwertigkeit der bestehenden gemeinrechtlichen Delikte (Diebstahl usw.) und der modernen Widerhandlungen gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften unseres Landes, das von weitsichtigen und den Interessen des Volkes ganz ergebenden Chefs regiert wird, zu unterstreichen;

das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen aufzurütteln und den Sinn wohlwollender Solidarität gegenüber dem Staat zu wecken;

die Notwendigkeit einer strengen Beachtung der wenigen, leichten und erträglichen Einschränkungen, die wir uns auferlegen müssen, aus unserer vaterländischen Gesinnung heraus zu begreifen;

die Tatsache hervorzuheben, dass es ein besonders schweres Vergehen ist, wenn ein Schweizer die Gesetze der nationalen Wirtschaft seines vom Kriege und vom Hass verschonten Vaterlandes missachtet, welchem der Einzelne alles, ja sogar sein Leben, zu verdanken hat;

die irrige Auffassung zu zerstreuen, dass die zur strengen Aburteilung kriegswirtschaftlicher Vergehen eigens bestimmten 11 «kriegswirtschaftlichen Strafgerichte» nur ausnahmsweise und wirkungslos ihre Urteile fällen; (diese kriegswirtschaftlichen Strafgerichte wurden nur deshalb ins Leben gerufen, weil es den ordentlichen Straf- oder Schwurgerichten nicht möglich gewesen wäre, eine Kompetenz-Ueberlastung im ordentlichen Rahmen zu übernehmen);

das Wohlgefallen und die Gehülfenschaft bei den strafbaren Machenschaften eines Verwandten oder Nachbarn, welcher seinen Hang zu Gewinnsucht und Hamsterei als Heldentat rühmt, zu brandmarken;

dem Volk verständlich zu machen, dass die Uebertretungen der Vorschriften betreffend Rationierungsausweise und Coupons aller Art ein Anzeichen von Zerrüttung sind, welche unsere Gesellschaftsordnung bedroht;

die Bevölkerung zu überzeugen, dass sie keinen Grund hat über ihr bevorzugtes Los unzufrieden zu sein, umsomehr, als die Anstrengungen der eidgenössischen Behörden beinahe ins Uebermenschliche gehen, um ihren Wünschen gerecht zu werden;

immer und überall den Geist der persönlichen Aufopferung an den Tag zu legen, damit unser liebes Vaterland durchhalte, weiterlebe und sich durch die Moral und Ehrlichkeit aller immer mehr erhebe!



Département fédéral de
l'Economie publique
Secrétariat Général

Section chargée de combattre
le marché noir

Principes de propagande

susceptibles d'être développés pour le bien du pays
et de son économie interne

En raison de l'incompréhension du public ou de son insouciance à l'endroit des prescriptions restrictives de notre économie nationale, il y aurait lieu, croyons-nous, de rappeler en toute occasion favorable quelques principes essentiels d'ordre moral et civique :

Il conviendrait de s'efforcer :

d'inculquer le *respect le plus absolu* des prescriptions législatives sur le rationnement, le contingentement et le contrôle des prix qui ne sont point mesures tracassières, mais règles fondamentales de notre existence collective,

de rendre odieuses et déshonorantes, dans l'esprit du public, les opérations du marché noir et les infractions, si bénignes soient-elles, aux lois ou ordonnances protégeant avant tout les pauvres et prévoyant l'équitable répartition des objets destinés à notre usage ou des produits nécessaires à notre alimentation,

de souligner la complète équivalence morale entre délits traditionnels du droit commun (vol, etc.) et délits modernes perpétrés contre l'économie du pays gouverné pourtant par des chefs prévoyants et entièrement dévoués à la chose publique,

de provoquer le réveil de la conscience professionnelle et le sens sacré d'une solidarité bienveillante à l'égard de l'Etat,

de suggérer l'intégration — dans notre conception évoluée du « patriotisme » — d'une rigide rectitude d'honneur à l'endroit des quelques privations — légères et salutaires — que nous devons nous imposer,

de faire ressortir qu'en Suisse, il est d'autant plus criminel d'attenter aux lois de l'économie nationale, que l'individu doit tout — y compris sa vie — à l'Etat demeuré paisible au milieu de la guerre et de la haine,

de redresser l'opinion erronée selon laquelle la juridiction spéciale des 11 « cours pénales » sévissant contre les infractions à l'économie, serait une juridiction anodine et d'exception; (ces cours pénales ou tribunaux pénaux économiques n'ont été constitués que parce qu'il eût été impossible aux tribunaux correctionnels ou cours d'assises ordinaires d'assumer organiquement une surcharge de compétence),

de flétrir la complaisance et la complicité accordées aux calculs et combinaisons coupables du parent ou du voisin érigeant en exploit son penchant au lucre et à l'accaparement,

de faire comprendre que les violations — qui doivent prendre fin — des prescriptions relatives aux titres de marchandises, cartes et coupons de tout genre sont un indice de « désordre » qui mine notre société,

de persuader la population qu'elle a toute raison d'être satisfaite de son sort privilégié, alors que la tâche des autorités fédérales qui s'ingénient à la satisfaire est presque surhumaine,

de remettre partout en valeur et en estime l'esprit de sacrifice personnel afin que notre chère patrie puisse durer, survivre et s'élever toujours davantage par la morale et la probité civique de tous.



**EIDGENÖSSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
GENERALSEKRETARIAT
SEKTION ZUR BEKÄMPFUNG
DES SCHWARZHANDELS**

Schwarzhandel

Die Rationierung wurde eingeführt um :

1. Die Versorgung des Landes zu sichern ;
2. Eine volkswirtschaftlich richtige Verwendung der Vorräte sowohl wie der importierten und neuproduzierten Waren zu gewährleisten ;
3. Übermässige Preissteigerungen und Hamsterei zu vermeiden ;
4. Die vorhandenen Lebensmittel so zu verteilen, dass die ausreichende Ernährung jedes einzelnen sichergestellt ist. Bei den Bemittelten darf nicht Überfluss und bei den Unbemittelten nicht Hunger herrschen.

Die Einführung der Rationierung wurde im allgemeinen von der Bevölkerung mit Verständnis aufgenommen.

Leute aber, die aus Eigennutz, Disziplinlosigkeit, Gedankenlosigkeit und Profitgier die Rationierungsmassnahmen zu umgehen versuchen, treiben geradezu Sabotage an der Rationierung.

Es gibt zwei Arten von Schwarzhandel :

1. *Der Schwarzhandel des an und für sich harmlosen Bürgers*, der die kleinen Gelegenheiten zum Schwarzhandel benutzt. Er rechtfertigt seine Schlaumeiereien vor seinem Gewissen mit dem Satz : « Ein paar schwarz gekaufte Eier, ein paar Pfund schwarz gekaufte Butter machen nichts aus und schaden niemandem. »

Wer dies sagt, ist gedankenlos. Dies beweisen folgende Beispiele :

a) Eine Frau kauft im Schwarzhandel 100 g Butter. Sie kann dabei andern 40 000 Frauen nicht verargen, wenn sie das gleiche tun. (Die Zahl von 40 000, die im Schwarzhandel sich eine zusätzliche Butterration zu beschaffen versuchen, ist dabei niedrig gegriffen, macht sie doch nur 1 % der Bevölkerung des ganzen Landes aus.) Diese Zahl kleiner Schwarzhändler in unserem Volke bewirkt aber, dass 4 Tonnen Butter für die normale Versorgung verlorengehen.

Steigt die Zahl der Schwarzhändler im kleinen, so steigt auch der Ausfall und die Sektion für Rationierungswesen ist genötigt, die Fett ration herabzusetzen. Der Leidtragende ist in diesem Falle der anständige Bürger und der Minderbemittelte ; der eine, weil er nicht im

Schwarzhandel einkaufen *will*, der andere, weil er es sich überhaupt nicht leisten könnte.

- b) Im Zeitraum von einigen Monaten haben eine Anzahl Bürger kleinere Mengen Käse schwarz gekauft. Sie sind dafür verantwortlich, dass in diesem Zeitraum 11 Tonnen Käse im Schwarzhandel verschoben worden sind. Damit kann ein Dorf von 2500 Einwohnern ein Jahr lang mit einer Ration von 400 g versorgt werden.
- c) Im Zeitraum von einigen Monaten haben eine Anzahl Bürger grössere und kleinere Mengen Benzin und Rohöl schwarz gekauft. Ihnen haben wir es zu verdanken, dass 80 000 Liter Treibstoff für die normale Versorgung in Wegfall kamen. Damit könnten zehn 5-Tonnen-Lastwagen um den Äquator fahren.

Der an und für sich harmlose Bürger, der sich gelegentlich im Schwarzhandel kleine Vorteile zu ergattern versucht, ist nicht nur gedankenlos, er ist auch unsozial ; er betrügt den Staat und das ganze Volk. Er gefährdet durch seine Schwarzkäufe von heute die Versorgung von morgen.

Der Schwarzhändler ist Preistreiber. Er handelt nach dem Grundsatz : Wer Geld hat, kauft, was er will. Er weckt damit Neid und Missgunst und fördert den Klassenhass.

Der Schwarzhändler gefährdet schliesslich auch die Gesundheit des Volkes. Denn Schwarzware ist oft verdorbene Ware, da sie nicht vom Staat kontrolliert wird. — Ein Metzger verkaufte im Schwarzhandel vorkriegsgrosse Würste. Ihr Inhalt stammte vom Fleisch einer Kuh, die verscharrt, dann ausgegraben und verwurstet worden war. Ein anderer Metzger verkaufte ohne Rationierungsausweise Fleisch, das von kranken Tieren stammte und deshalb niemals die Fleischschau bestanden hätte.

Die Versuchung zum Schwarzhandel ist besonders gross, wenn die Stadtbevölkerung als Konsument mit der Landbevölkerung als Produzent in engen Kontakt kommt. Die Ferien und der Militärdienst bieten besonders günstige Gelegenheiten. Es kommt häufig vor, dass Touristen und Soldaten bei den Bauern rationierte Lebensmittel ohne die erforderlichen Coupons erwerben und Beziehungen anknüpfen, die ihnen die Weiterführung ihrer schwarzen Einkäufe ermöglichen. Derjenige, welcher dieser Versuchung nicht widerstehen kann, hat keine Disziplin und, was noch schlimmer ist, er beweist, dass er ein schlechter Schweizer ist. Ein

Soldat stellt sich zudem ausserhalb der Gemeinschaft seiner Einheit, er steht auch ausserhalb der Gemeinschaft seines Volkes.

2. Der gewerbsmässige Schwarzhandel.

Dem gewerbsmässigen Schwarzhändler geht es um das Geschäft. Er handelt mit den Waren, die je nach den Rationierungsvorschriften den grössten Gewinn versprechen. Der gewerbsmässige Schwarzhändler kann nur so lange Geschäfte machen, als er Leute findet, die seine Schwarzwaren kaufen.

Wenn die in unserem obigen Beispiel genannten 40 000 «harmlosen» Käufer und Käuferinnen auf ihre 100 g schwarz gehandelter Butter verzichtet hätten, so wären die Verkäufer nicht Schwarzhändler geworden. Die «harmlosen» Bürger bedingen die Tätigkeit der gewerbsmässigen Schwarzhändler, sie sind für ihre verbrecherischen Machenschaften verantwortlich. Verdienen es etwa diese «harmlosen» Bürger, weniger streng bestraft zu werden als jene gewerbsmässigen Schwarzhändler?

Man stelle sich den Schaden vor, welcher dem Lande erwächst, wenn man die Widerhandlungen gegen die Lebensmittelrationierung in Betracht zieht!

Massnahmen gegen den Schwarzhandel

1. Massnahmen des Staates.

Der Staat hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die kriegswirtschaftlichen Vorschriften eingehalten werden. Er stellt deshalb den Schwarzhandel unter Strafe (Geldbussen, Gefängnis, Veröffentlichung der Namen in den Zeitungen, Eintrag in das Schweizerische Zentralstrafregister). Er hat zu diesem Zwecke besondere strafrechtliche Instanzen, die kriegswirtschaftlichen Strafgerichte zur Erledigung und Aburteilung dieser Fälle, eingesetzt. Die Zahl der abgeurteilten Straffälle, die heute 169 000 übersteigt, wirft ein bedenkliches Licht auf die unsoziale Gesinnung grosser Kreise unseres Volkes. Die Bekämpfung des Schwarzhandels macht es notwendig, dass die Kriegswirtschaftsämter Fachleute für ihren Aufsichts- und Untersuchungsdienst ausbilden. Das ganze Land steht unter einer genauen Kontrolle; Inspektoren und Revisoren prüfen die Betriebe und Monatsrapporte der Geschäfte. Neben der fachlichen Kontrolle über die Betriebe steht die direkte polizeiliche Beaufsichtigung einzelner Personen, ihres Leumundes, ihrer Tätigkeit usw., wenn sie des Schwarzhandels verdächtig sind. Fachliche und polizeiliche Organe arbeiten in der Aufdeckung des Schwarzhandels zusammen.

Beispiel: Ein Metzger hat auf seinen Monatsrapporten auffallend wenig Fett. Der Inspektor meldet seinen Verdacht der Polizei. Diese beobachtet unauffällig das Vieh, das in diese Schlächtereie geführt wird. Die reguläre Qualität des Viehs und die Fettrapporte stehen in offensichtlichem Widerspruch. In der Garage des Metzgers wird ein Lager zurückgehaltenes Fett gefunden. Der Metzger wird streng bestraft.

Alle diese Anstrengungen genügen jedoch nicht, das beweisen die Erfahrungen anderer Länder. Selbst wo auf dem Schwarzhandel die Todesstrafe steht und auf je 50 Einwohner ein kriegswirtschaftlicher Beamter kommt, besteht der Schwarzhandel trotzdem weiter. Bei uns hingegen, wo

die Einschränkungen verhältnismässig gering sind, muss diese Plage als schändlich und ganz und gar unwürdig hingestellt werden.

2. Die Haltung des einzelnen Bürgers.

Die Schweizer Frauen müssen die Behörden bei der Durchführung dieser Gesetze unterstützen. Die einschränkenden Massnahmen gelten für alle! Wenn der Schweizer nicht freiwillig den sich selbst gegebenen Gesetzen nachlebt, begibt er sich des Rechtes, selber seine Gesetze aufzustellen. Er muss jeglicher Gesetzgebung, ob sie zeitlich beschränkt ist oder dauernd Geltung hat, Nachachtung verschaffen.

Wir können unsere Schwierigkeiten nur meistern, wenn alle Männer, Frauen und Kinder willens sind, die kriegswirtschaftlichen Vorschriften strikte einzuhalten.

Der Schwarzhandel ist geeignet:

- Die Unzufriedenheit zu schüren.
- Die Marktversorgung zu stören.
- Die Teuerung und die sozialen Spannungen zu fördern.
- Treu und Glauben im Geschäftsleben zu untergraben.

Der Schwarzhandel sabotiert letzten Endes unsere wirtschaftliche Landesverteidigung. Der Schwarzhändler ist ein wirtschaftlicher Landesverräter. Er untergräbt unsere Einheit und gefährdet die Existenz der Minderbemittelten.

Aus eigener Überzeugung muss jeder Schweizer den Schwarzhandel bekämpfen. Er muss unsere Vorgesetzten in der beinahe übermenschlichen Arbeit zum Wohle des einzelnen unterstützen.

Ausgabe 15. Januar 1945.

Adl.



Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

Sektion für Bekämpfung
des Schwarzhandels

Was ist Schwarzhandel?

Herr Dr. Péquignot, Generalsekretär des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, hat anlässlich einer Sitzung der Vollmachtenkommission des Nationalrates im Juli 1943 den Schwarzhandel folgendermassen definiert:

„Der Ausdruck ‚Schwarzhandel‘, wie er in der gewöhnlichen Umgangssprache gebraucht wird, ist nicht gut gewählt. Wir bezeichnen als Schwarzhandel: Kauf und Verkauf von rationierten Waren ohne Rationierungsausweise, Handel mit Rationierungsausweisen, oder deren Fälschung, Herstellen von falschen Rationierungsausweisen, Verheimlichung von Warenlagern, Nicht- oder nur teilweise Meldung von Warenlagern bei der vorgeschriebenen Bestandesaufnahme, Verletzung der Kontingents-Vorschriften Schwarzschlachtungen von Tieren oder deren Schlachtung in Missachtung der bestehenden Vorschriften, Verkauf von Fleisch zu übersehten Preisen und ohne Entgegennahme von Rationierungsausweisen. All das heisst Schwarzhandel treiben. Schwarzhandel treibt auch der Spezereihändler, welcher beidseitig bedruckte Coupons spaltet und die Vorder- und die Rückseite des gleichen Coupons auf einen Bogen klebt, so dass er beim Eintausch das Doppelte der Ware erhält, für welche er berechtigt wäre

Die tausend Arten des Schwarzhandels sind strafbar! Wer sie im Grossen oder im Kleinen betreibt, schadet der nationalen Gemeinschaft, verhindert die gleichmässige Verteilung der verfügbaren Reserven und gefährdet den sozialen Frieden.“

Ausgabe 15. Januar 1945.
Adl.



Département fédéral
de l'économie publique

Secrétariat général

Section chargée de combattre
le marché noir

Définition du marché noir.

M. le Dr. Péquignot, Secrétaire général du département fédéral de l'économie publique — lors d'une séance, en juillet 1943, de la commission des pleins pouvoirs du Conseil national — s'est exprimé comme suit :

„Entrée dans le langage courant, l'expression „marché noir“ a un sens mal défini. Selon nous, vendre et acheter des marchandises rationnées sans exiger ou sans remettre les titres de rationnement, vendre ou falsifier des titres de rationnement, fabriquer de faux titres de rationnement, dissimuler des stocks de marchandises, ne pas déclarer ces stocks quand on est tenu de le faire ou les déclarer d'une façon incomplète, violer les prescriptions sur le contingentement, abattre clandestinement des animaux et au mépris des interdictions que décrète l'autorité, vendre la viande qui en provient à des prix surfaits et en violation des prescriptions sur le rationnement, tout cela c'est se livrer au marché noir. Il fait aussi du marché noir l'épicier qui, recevant les coupons de ses clients, coupons imprimés des deux côtés, les dédouble, colle sur un carton chacune des faces du même coupon, le verso et le recto, et obtient en échange de double de la marchandise à laquelle il a droit.

Les mille et une manières de pratiquer le marché noir sont répréhensibles. Ceux qui s'y livrent en gros ou en détail nuisent à la communauté nationale, entravent la répartition équitable des réserves disponibles et compromettent la paix sociale.“

Edition du 15 janvier 1945.
Tfl. / Bel.